Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse

Band: 14 (1934)

Heft: 4

Artikel: Die schaffhauserische Auswanderung und ihre Ursachen : ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte

Autor: Steinemann, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-72186

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die schaffhauserische Auswanderung und ihre Ursachen.

Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte.

Von *Ernst Steinemann.*

II.

Die Auswanderungserscheinung im 19. Jahrhundert.

a) Helvetik bis Regeneration.

Das 19. Jahrhundert brachte neue Verhältnisse. Wie die Untertanenländer und die von Ländern und Städten beherrschten Bezirke strebte auch die schaffhauserische Landschaft, von den Gedankengängen der franz. Revolution ergriffen, nach Befreiung von der bisherigen politischen und wirtschaftlichen Gebundenheit. Rücksichtslos räumte denn auch die Einheitsverfassung[1], die am 2. April 1798 von der schaffhauserischen Nationalversammlung angenommen worden war, mit den Vorrechten des Orts, der Geburt, der Person und der Familie auf, und sicherte jedem Schweizerbürger das Recht der freien Niederlassung und des Gewerbes. Die Interimsregierung[2], die infolge der Besetzung des Kantons durch die Österreicher vom 13. April 1799 bis zum 1. Mai 1800 zu amten gezwungen war, hatte an diesem Grundsatze nur wenig geändert, und als die Franzosen die Österreicher wieder ablösten, nahm die helvetische Gesetzgebung zur Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse den Faden da wieder auf, wo sie ihn hatte abbrechen müssen. Anknüpfend an das Zehntablösungsgesetz vom 10. November 1798[3] regelte sie den Loskauf der Weidrechte[4]. Sie

---

[1] Siehe Wanner, M.: Studien über die Staatsumwälzung des Kts. Schaffh. i. Jahre 1798.

[2] Siehe Schudel, R., Dr.: Geschichte der Schaffhauser Staatsverfassung 1798—1834, pag. 20.

[3] Siehe Steinegger, A.: Die Zehntablösung i. Kt. Schaffhausen bis z. Jahre 1805, Sonderabdruck aus d. Sonntagsbl. des « Schaffh. Bauer » 1924.

[4] Helvet. Gesetz v. 4. April 1800 in Akten aus der Helvetik, Staatsarchiv.

bestätigte den frühern Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit[5] und verankerte ihn in Art. 2 mit den Worten: « Jeder helvetische Bürger, und jeder Fremde, der sich nach Vorschrift des Gesetzes vom 29. Oktober 1798 in Helvetien niedergelassen hat, genießt an allen Orten in Helvetien und auf allen öffentlichen Märkten die gleichen Rechte der Handels- und Gewerbefreiheit, wie die Einwohner des Ortes selbst. »

Nicht weniger rücksichtslos zog auch die Vermittlungsakte[6] gegen die alte Bevormundung zu Felde. « Die ehemaligen Zugs- und Abzugsrechte sind abgeschafft », heißt es daselbst in Art. 5. « Für den freyen Umlauf der Lebensmittel, des Viehes und der Handelswaaren wird Gewährleistung gegeben .... » Befreiung von allem Zwang blieb fernerhin die Losung, und kräftig hieben die kantonalen Verordnungen und Gesetze in dieselbe Kerbe. So gab die Handwerksordnung[7] den Handwerkern der Landschaft die gleiche Möglichkeit, Innungen zu bilden, wie denjenigen der Stadt. Jetzt konnte auch niemand mehr bestraft werden, der die Kaufhausordnung umging, oder den Abzug, jene schwer verhaßte Abgabe, verweigerte. Den Bauer und Handwerker schützte ein Gesetz im Handelsverkehr mit den Juden[8], so daß kein Schuldtitel mehr ohne Einwilligung des Schuldners an einen Hebräer übergehen konnte.

Auch die Restauration gebot diesem Ablösungsprozeß aus der absolutistischen Denkweise keinen Einhalt. Obwohl die Kantonsverfassungen von 1814 und 1826 dem Lande wieder politische Einschränkungen brachten, wirtschaftlich wurde es gegenüber der Stadt nicht mehr zurückgesetzt[9]. « Alle Bürger », lauten die Wirtschaftsparagraphen 28 und 32 dieser Verfassungen übereinstimmend, « sind in Absicht auf Gewinn, Erwerb und Handthierung gleichgestellt ». Damit war der Fortbestand der Handels-

---

[5] Helvet. Gesetz v. 3. Mai 1800 in Akten aus der Helvetik, Staatsarchiv.

[6] Siehe Gesetze für den Kt. Schaffh. 1804—28, Staatsarchiv.

[7] Neue Handwerksordnung v. 12. Mai 1804.

[8] In Gesetze für den Kt. Schaffh. 1804, u. 27. Juni 1818.

[9] Vgl. Oechsli, W.: Geschichte der Schweiz i. 19. Jahrh., 2. Bd., p. 204/5, ferner: Wanner, Martin, Dr.: Schaffh. in der Restaurationszeit in: Festschr. d. Kts. Sch., p. 602, ferner: Schudel, R., Dr.: pag. 76.

und Gewerbefreiheit, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch inhaltlich über die Verfassungen von 1831 und 1834, die ähnlich sich einstellten, bis zu der Anerkennung in der Bundesverfassung gewährleistet, und der Aufstieg in Gewerbe und Landwirtschaft schien nur noch abhängig zu sein von der Tatkraft und Initiative des Einzelnen.

Allein die gewonnenen Freiheitsrechte vermochten nicht einen sofortigen Aufschwung zu bewirken. Die schwere Krise in der Baumwollindustrie[10] der Kantone Glarus, Appenzell, Zürich (Töß-tal) und St. Gallen, sowie die allgemeine europäische Notlage, der mangelnde Zollschutz und die Sperrung der ausländischen Märkte legten sich hemmend in den Weg. Schaffhausen besaß zwar zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch keine nennenswerte Industrie. Dennoch bekam es den Druck der Zeitverhältnisse auch deutlich zu spüren, und von dem erhofften Aufstieg war nichts zu erkennen. Noch im Jahre 1840[11] zählte der Kanton nur das Eisenwerk im Laufen (Rheinfall) mit 100, die Kattundruckerei mit 160, die Ebenauer'sche mechanische Baumwollspinnerei mit 100 und die Gipsmühlen in Schleitheim, Beggingen und Hallau mit zusammen 400 Arbeitern als größere gewerbliche Betriebe. Die übrigen, wie etwa die drei Seifen- und Kerzenfabriken, die Gußstahl- und Feilenfabrik des Obersten Fischer, sowie die zehn Ziegeleien und Kalkbrennereien kamen für eine dauernde Beschäftigung der Bevölkerung kaum in Frage.

Der nämliche Druck der mangelnden Beschäftigung lastete auch auf der Landwirtschaft, so daß die Befreiung von der alten Gebundenheit den erhofften Aufschwung ebenfalls nicht zu bringen vermochte. Zu den allgemeinen ungünstigen äußeren Verhältnissen gesellte sich hier noch der schwer zu brechende Hang zum Althergebrachten. Die Regierung nahm sich zwar auf Veranlas-

---

[10] Vaterl. Blätter 1817, pag. 16, 22. II. Die Schweiz verlangte von Frankreich die Zurücknahme des Einfuhrverbotes für Käse, Strohgeflechte, Hanf- und Flachstücher und Baumwollwaren, sowie freien Transit nach den Freihäfen von Marseille, Bordeaux und Havre.

[11] Im Thurn, Ed.: Der Kt. Schaffhausen, Bd. 12, p. 67, Gemälde der Schweiz 1840.

sung des landwirtschaftlichen Vereins[12] der Verbesserung der Viehhaltung und des Getreidebaues mehr an als bis anhin. Sie setzte eine jährliche Prämie von 10 Louisdor (110 fl.) für gute Viehhaltung aus und empfahl im Jahre 1826 der Stadt Stein und sämtlichen Gemeindegerichten den Beitritt zur bernischen Hagelversicherung[13]. Allein damit war im Grunde am bisherigen Zustande wenig geändert. Unverändert bestand die alte Betriebsweise weiter, und wie von alters her zogen die Schaf- und Ziegenherden über die Brach- und Allmendwiesen. Auch die Möglichkeit, die Grundzinse und Zehnten loszukaufen, vermochte ebensowenig einen Umschwung herbeizuführen, wie die Reben- und Waldrodungen, die mehr Anbaufläche schaffen sollten. Der Ertrag blieb klein und der Absatz ungenügend.

Wie kaum anders zu erwarten, mußte unter solchen Umständen und unter dem Druck der Miß- und Hungerjahre von 1816 und 1817 die Auswanderungsfrage wieder neu erwachen. Im Juli 1817 stieg der Preis des Korns von 8.36 fl. auf 31.— fl., je Malter, in Stein gar auf 52.— fl.[14].

Arbeitslosigkeit und Hunger vor Augen, stellten daher 27 Schleitheimer und eine Frau aus Trasadingen mit zwei unehelichen Kindern an den Kleinen Rat das Gesuch, nach Amerika auswandern zu dürfen. Es handelte sich fast durchwegs um sehr arme Leute, um Kleinhandwerker, die nicht mehr bestehen konnten.

Wie früher, so scheint auch jetzt der Anreiz von auswärts gekommen zu sein, von Auswanderern aus dem Tößtal, den Kantonen Glarus, Appenzell, St. Gallen und Thurgau, denen die 100,000 Rubel, welche der Zar zur Linderung der Armennot gesandt hatte[15], keine dauernde Hilfe vor der Arbeitslosigkeit zu bringen imstande gewesen waren. In Amsterdam — andere wandten sich

---

[12] Gegründet am 16. I. 1818. Akten i. Staatsarchiv; Prot. d. Kl. u. Gr. Räte 23. I. 1818.

[13] Prot. d. Kl. u. Gr. R. 1821/22, p. 419, 466, 554; 1825/26, p. 352, 382, 389; 1827/28, p. 598 etc.

[14] Vaterl. Bl. 19. VII. 1817. Altes Schaffhauser Maß gültig bis z. Maß- und Gewichtsgesetz v. 1836.

[15] Ebenda 17. V. 1817.

nach Polen und Rußland[16] — stauten sich im Frühjahr 1817 die Auswanderer dermaßen, daß der schweizerische Handelskonsul von Planta um Weisungen gegen die schweiz. Auswanderer bitten mußte. Der Vorort mahnte daraufhin die Stände (7. April 1817)[17], die Auswanderer nicht mittellos ziehen zu lassen. Das Schicksal solcher, die die Fahrt nicht bezahlen können, sei schrecklich. So seien von 500 angekommenen Schweizern, die außer Stande waren, die Reisekosten zu entrichten, die meisten in Amerika verkauft worden. Ein gesunder Mann müsse für seine Fracht, die 80 Taler ausmache, 4—5 Jahre umsonst arbeiten. Mädchen und Knaben würden wie Sklaven behandelt und hätten bis ins 18. und 21. Jahr zu dienen.

Als der Kleine Rat das Gesuch der Schleitheimer zu Gesicht bekam[18], stellte er sich auf den Standpunkt, daß im allgemeinen keinem Bürger verwehrt werden könne, sein Vaterland zu verlassen und sein besseres Auskommen anderswo zu suchen, insofern nicht die «individuellen Verhältnisse» hindernd im Wege lägen. Es gehe auch nicht an, ließ er sich weiter durch die Standeskommission beantragen, «die betreffenden Bürger des Bürger- und Heymatrechtes verlustig zu erklären», hingegen scheine es die «landesväterliche Fürsorge zu erheischen», niemanden aus dem Vaterlande zu entlassen, der nicht die nötigen Mittel zur «Erreichung seines Endzweckes» besitze. Es sei daher ratsam, «nach dem Beispiel anderer Stände», von jedem Auswanderer vor der Erteilung des Passes und der Erlaubnis zur Abreise die «Erlegung eines baren Betrages von 85 fl. (holländisch) für eine Person von 4—14 Jahren und von 170 fl. für eine erwachsene Person zu verlangen». Wenn dann diese Beträge sich in «obrigkeitlichen Handen» befänden, solle dem Auswanderer eine «Empfehlung an den eidgenössischen Konsul in Amsterdam mitgegeben werden, der sich seiner annehmen und ihm» zur Auffindung eines sicheren Überfahrtmittels behülflich sein würde. Und so wurde denn auch im vorliegenden Fall ver-

[16] Ebenda 12. IV. 1817.

[17] Ebenda 19. IV. 1817.

[18] Akten Nr. 79, Staatsarchiv; Prot. d. Kl. u. Gr. R. 1816/17, pag. 291, 306, 322, 339, 341.

fahren. Am 13. Juni 1817 nahm der Fährmann in Laufenburg, wenn auch mit Widerstreben, die köstliche Fracht in Empfang und führte sie Holland zu. Zwei Tage vor der Abfahrt der Schleitheimer veröffentlichte aber der Kleine Rat eine Verordnung[19] des Inhalts, « daß von nun an bey Verlust des Buerger- und Heymathrechtes jede Auswanderung aus dem hiesigen Canton für so lange gänzlich untersagt » sei, bis er von Amsterdam offiziellen Bericht über das Schicksal der ersten Auswanderer erhalten habe, und in den Stand gesetzt sei zu beurteilen, « ob und unter welchen Bedingungen » er ferner « Versuche dieser Art nach Ueberzeugung und Pflicht zu gestatten im Falle » sei. In der Tat hörte von diesem Augenblick an die Auswanderung auf. Betrübende Nachrichten aus Amsterdam über das traurige Schicksal vieler Auswanderer und die einsetzende gemeindeweise Fürsorge für die Armen stoppten ohne Zweifel den Wandertrieb ebenfalls ab. Thayngen, das bei seinen 920 Einwohnern (1799) im Frühjahr 1817[20] fünfzig notleidende Familien und zwölf bis fünfzehn einzelne Arme aufwies, brachte durch den Opfersinn seiner bessergestellten Kreise 1403 fl. zusammen, wovon 300 fl. aus dem Armengut, und 81 Viertel Erdäpfel (ungefähr 12 q), so daß diese Bedürftigen, die von einer Kommission in vier Klassen eingeteilt worden waren, 20 Wochen lang wöchentlich mit je 4, 5, 7 und 9 Pfund Brot unterstützt werden konnten[21].

Wie früher, so hat also auch in der Restauration der Rat wieder die Auswanderung unterbunden, wenn auch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß warnende Auslandsnachrichten und vermehrte fürsorgliche Maßnahmen[22] ihr gut Teil ebenfalls beigetragen haben. Die kantonale Verfassung von 1814 hatte dem Kleinen Rat ähnliche Vollmachten verliehen, wie seinerzeit das

---

[19] 13. VI. 1817. Akten i. Staatsarchiv.

[20] Vaterl. Blätter 6. IV. 1817.

[21] Die Gemeinde Löhningen zählte 80 mehr oder minder Bedürftige und unterstützte sie auf ähnl. Weise. Vaterl. Bl. 17. V. 1817.

[22] Die Hülfsgesellschaft, gegründet 1816, errichtete mit Genehmigung der Reg. eine Leihbank zur Ermöglichung der Zinssenkung. Vaterl. Bl. 21. VI. 1817; ferner: Prot. d. Kl. u. Gr. R. 31. X. 1817. Daselbst Anweisung an die Gemeinden zur Vorsorge gegen neue Not.

absolutistische System. Wer außer Landes ziehen wollte, mußte wie früher, seine Absicht in den öffentlichen Blättern bekannt geben und an das Seckelamt eine Vermögensabgabe von 10 % entrichten, sofern er nach einem Lande wie Amerika zu ziehen beabsichtigte, das keinen Freizügigkeitsvertrag mit der Eidgenossenschaft abgeschlossen hatte [23]. Derselben Einschränkung unterstand auch die Herausgabe von Erbschaften nach solchen Ländern. So mußten die Erben des im Anfang des 18. Jahrhunderts nach Pennsylvanien ausgewanderten Schaffhauser Bürgers, Konrad Bucher, von dem ihnen im Jahre 1826 zufallenden Vermögen von 4000.— fl. 10 % zurücklassen, trotz der größten Anstrengungen, den ganzen Betrag zu erhalten [24]. Ähnlich erging es den drei Kindern des als Missionar in Pennsylvanien verstorbenen Johannes Kummer von Thayngen, als sie die Herausgabe ihres väterlichen Erbanteiles von 115 fl. verlangten [25].

Nach der Auswanderung der Schleitheimer ist es im Kanton Schaffhausen auf lange Zeit wieder stille geworden. Dem Rufe der Baronin von Krüdener zur Sammlung der Heiligen der letzten Tage [26], dem etwa 200 gläubige Schweizerfamilien und 9000 Württemberger gefolgt sein sollen, sind keine Schaffhauser nachgegangen. Auch bei der Besiedlung der Kolonien Zürichtal auf der Halbinsel Krim (1803), Chabatz oder Chabag bei Ackermann in Bessarabien (1822) oder derjenigen des Barons Orezy im ungarischen Comitate Arad, wo 50 Bernerfamilien angesiedelt wurden (1831/32), fehlten die Schaffhauser [27]. Noch weniger Anklang fanden die Lockrufe nach Algier, wo Xavier Stockmar eine Koloniegründung plante.

Von nennenswerter Auswanderung in der vorgezeichneten Periode ist nur noch im Jahre 1833 die Rede. Es handelte sich

---

[23] Prot. d. Kl. u. Gr. R. 1826/27, pag. 208, 257, 274.

[24] Ebenda.

[25] Ebenda 1821/22, pag. 488; 1826/27, pag. 274.

[26] Vaterl. Bl. 12. IV. 1817; ferner: Dr. Leo Weiß: « Nichts Neues unter der Sonne » in: Schweizerspiegel 1932, Nr. 12; ferner: Waldvogel, Tr.: « Reisebilder aus dem Kaukasus ».

[27] Über schweiz. Ausw. Berichte der Consularagenten 1845; ferner: Etterlin, Jb.: Bilder aus dem Leben und Streben der Rußlandschweizer, Sonderabdruck aus der Glarnerzeitung 1933.

um 17 separatistische Familien in Gächlingen[28], die mit ihren 43 Kindern von einem gleichgesinnten Grafen und Gutsbesitzer nach Hessen eingeladen worden waren, daselbst sich niederzulassen und Güter zu pachten. Unter dieser 60köpfigen Auswandererschar, die nebst armen auch vermögliche Glieder enthielt, zählten zwei Familien je 6, zwei andere je 7 und eine Familie 10 Kinder. Da die Regenerationsverfassung den Abzug nicht mehr kannte, stand ihrer Ausreise nichts im Wege. Der Kleine Rat hieß die Anordnungen des Gemeinderates gut und entließ sie unter der Bedingung, daß sie ihre Absicht in den öffentlichen Blättern kundtaten, um mögliche Gläubiger vor Schaden zu bewahren.

Mit diesem letzten Ausläufer der Nachkriegsperiode schließt diese erste Auswanderungsbewegung im 19. Jahrhundert, die im ganzen dem Kanton 115 Seelen entrissen hatte.

b) Unter dem Liberalismus bis zum Bundesgesetz vom 12. April 1881.

Einen bis dahin nie erlebten Umfang nahm die Auswanderung in dem Zeitraum von 1842 bis 1882 an. Nach einer Zusammenstellung, die wir anhand von Polizeiakten, Amtsblättern, Amtsberichten und Angaben einiger Zivilstandsämter vorgenommen haben[29], belief sich ihre Zahl auf 5930 Heimatmüde. Die Höchstleistung brachte das Jahr 1852. Damals haben nicht weniger als 1,93 % der Gesamtbevölkerung oder 706 Personen die Heimat verlassen[30]. Wie schmerzlich dieser Verlust war, wird erst recht klar, wenn die einzelnen Zahlen der Dörfer mitsprechen. An manchen Orten stieg die Auswanderungsziffer sogar über 10 %. Die Auswanderungsherde befanden sich im Klettgau und auf dem Reyat. In diesen Gebieten verloren:

---

[28] Prot. d. Kl. u. Gr. R. 18. II. 1833; ferner Bührer Erwin: « Geschichte der Gemeinde Gächlingen ».

[29] Siehe Beilage II.

[30] Die stat. Angaben bei Spyri, p. 16/17 u. 20, beruhen auf irrtümlichen Meldungen; die in der Verwaltungsberichten 1853/54 und später veröffentlichten Bevölkerungstabellen verstehen unter Auswanderung nicht nur die Übersiedlung nach überseeischen Ländern, sondern auch den Wegzug nach Nachbarkantonen; sie sind deshalb unbrauchbar.

Herblingen	anno	1854	bei	413	Einw.	59	Personen	oder	14,28 %
Stetten	„	1854	„	270	„	35	„	„	12,96 %
Gächlingen	„	1852	„	1194	„	141	„	„	11,80 %
Osterfingen	„	1851	„	622	„	71	„	„	11,41 %
Opfertshofen	„	1854	„	186	„	17	„	„	9,14 %
Siblingen	„	1850	„	1041	„	93	„	„	8,93 %
Beringen	„	1851	„	1418	„	107	„	„	7,54 %
Büttenhardt	„	1873	„	214	„	13	„	„	6,07 %
	u. s. w.								

Sozusagen unberührt dagegen blieben der obere Kantonsteil und die Stadt Schaffhausen. Nur einmal, im Jahre 1882, stieg in Schaffhausen die Zahl der Auswanderer auf 93 oder 0,79 %, und in Stein a. Rhein belief sie sich 1850, der Zeit der stärksten dortigen Auswanderung, auf nur 9 Personen oder 0,61 %. Nebst dem oben genannten Jahr 1852 waren auch die Jahre 1851 mit 432, 1854 mit 381, 1872 mit 376, sowie 1881 und 1882 mit ihren 337 und 335 Auswanderern für den kleinen Kanton recht schwere Zeiten. Wie viel Sehnsucht, wie viele getäuschte Hoffnungen, wie viele körperliche und seelische Leiden liegen doch in diesen nackten und doch so beredten Zahlen!

Bei Betrachtung dieser auffallenden Erscheinung stellt sich unwillkürlich die Frage nach den Ursachen. Haben die Grundsätze des Liberalismus und des Individualismus im neuen schaffh. Staat versagt, oder lagen andere Gründe vor, die mit der Staatsform nichts zu tun hatten?

Politisch bestand seit den Verfassungen von 1831 und 1834[31] kein Unterschied mehr zwischen Stadt und Land. Die Forderung der Landschaft nach gleichmäßiger Vertretung im Parlament und in der Regierung war restlos erfüllt. Vorschläge zur Hebung der Wohlfahrt mußten jetzt Gehör finden. Im Parlament und in der Regierung saßen selbst die einstigen Kämpfer für die neuen Zustände. Auch wirtschaftlich herrschte derselbe Grundsatz der Gleichheit zwischen Stadt und Land; die Bundesverfassung von 1848 und die Kantonsverfassung von 1852 bestätigten noch vollends die unbeschränkte Handels- und Gewerbefreiheit. Auch das Recht der freien Niederlassung war gewährleistet. Dennoch lagen

[31] Offizielle Sammlung der Gesetze u. Verordnungen.

auf dem wirtschaftlichen Gebiet die Verhältnisse wesentlich anders als auf dem politischen. Hier berührte die neue Ordnung nicht nur schaffhauserische und schweizerische Verhältnisse, sondern auch die der Nachbarländer. Störungen in diesem äußern Spannungsfeld mußten sich infolgedessen auch geltend machen in den kleinen Verhältnissen des Kantons, zumal damals von einer eigentlichen gewerblichen oder landwirtschaftlichen Führung die Rede nicht sein konnte. Störungen solcher Art brachten die Freischarenzüge, der Sonderbundskrieg, die Februarrevolutionen, insonderheit der badische Aufstand, der Neuenburger- und Savoyerhandel, der italienische Krieg, die Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern des Schutzzolles und denjenigen des Freihandels, der Krimkrieg u. s. w. Daß aber diese äußern Umstände allein nicht die ausschlaggebenden Ursachen zu der gewaltigen Abwanderung sein konnten, ist wohl ohne weiteres klar. Die nachfolgende Untersuchung will daher auch die Frage prüfen, ob diese Ursachen nicht ebensosehr, und vielleicht noch tiefer, in den innern Verhältnissen begründet lagen.

1. Bevölkerungspolitische, wirtschaftliche und sittliche Zustände.

Ein wesentlicher Faktor in der Auswanderungserscheinung ist stets die Bevölkerungsdichte. Da zeigt sich, daß beinahe in allen Ortschaften des Kantons die Einwohnerzahl von 1799[32] bis 1850 gewaltig zugenommen hat. Die meisten Gemeinden weisen einen Zuwachs auf, der nicht selten 50 % übersteigt. Am auffälligsten tritt dies gerade dort zutage, wo die Heimatflucht den größten Umfang angenommen hat. So zählte

Bargen	i. J. 1799	130,	i. J. 1850	327	Einw.;	Zunahme	151,5 %
Beringen	„ 1799	800,	„ 1850	1418	„	„	77,2 %
Gächlingen	„ 1799	748,	„ 1850	1194	„	„	59,6 %
Herblingen	„ 1799	354,	„ 1850	413	„	„	16,6 %
Opfertshofen	„ 1799	101,	„ 1850	186	„	„	84,5 %
Osterfingen	„ 1799	440,	„ 1850	622	„	„	41,3 %
Schleitheim	„ 1799	1468,	„ 1850	2476	„	„	68,6 %
Siblingen	„ 1790	627,	„ 1850	1041	„	„	66,0 %
Stetten	„ 1799	148,	„ 1850	270	„	„	82,4 %

[32] Staatsarchiv. Angaben der Geistlichen v. Febr. 1799.

Wie kaum anders möglich, übt diese starke Bevölkerungszunahme[33] ihre Rückwirkungen aus auf das gesamte ländliche Erwerbsleben. Sie ruft einer vermehrten Nachfrage nach Grundstücken[34] und einer weitgehenden Güterzerstückelung da, wo Käufe nicht möglich sind. Unglaublich hoch wächst so die Zahl der Klein- und Hungerbetriebe an[35]: Noch in den 80er Jahren verzeichnet

Beggingen	von	222	Betrieben	77	mit	weniger	als	1¼ ha	Grundbesitz
Beringen	„	366	„	209	„	„	„	1¼ ha	„
Oberhallau	„	178	„	120	„	„	„	1¼ ha	„
Schleitheim	„	768	„	352	„	„	„	1¼ ha	„
Unterhallau	„	699	„	398	„	„	„	1¼ ha	„

Die Mehrzahl der Betriebe umfaßt 1¼ bis 5 ha. Heimwesen mit 5 bis 10 ha gibt es in Beggingen nur 21, in Beringen 10, in Oberhallau 14, in Schleitheim 28 und in Unterhallau 29. Größere Liegenschaften sind selten. Auffallend ist, wie im obern Kantonsteil die Besitzverhältnisse bedeutend besser liegen. Während der Klettgau nach den Berechnungen Erzingers[36] einen durchschnittlichen Besitzstand von 11 Jucharten aufweist, trifft es hier sogar 21 Jucharten auf eine Familie.

Hand in Hand mit dieser Güterzerstückelung geht eine erhebliche Preissteigerung der Grundstücke. Untersuchungen, die wir in zwei Zelgen je einer Gemeinde des Klettgaus und des Reyats mit ortskundigen Personen vornahmen[37], führten zum

[33] Die Begutachtung der Motion Joos v. 26. VIII. 1868 will eine Übervölkerung nicht gelten lassen. Siehe: R. R. Pr. 25. VIII. 1868, Pr. d. Gr. R. 10. IX. 1868.

[34] Verwaltungsbericht 1855/56, p. 80. « Die Gemeinde Hemishofen stellte das Gesuch um Überlassung eines Theils der in ihrer Nähe gelegenen Sankert Waldung, um bei der geringen Ausdehnung und dem hohen Preise ihres kultivierten Bodens den Bürgern mehr Gemeindeland zutheilen und dadurch der Auswanderungslust steuern zu können ».

[35] C. Rahm, Regierungsrat: Aufsatz über Agrarstatistik für das Jahr 1884. Tabelle 18, p. 57.

[36] Erzinger, Hch.: Die Auswanderung i. Kt. Schaffh., ihre Ursachen u. Gegenmittel, Beantwortung e. v. Reg.-Rat Wintz ausgeschriebenen Preisfrage. Schaffh. 1853. Siehe dazu deren « Beurtheilung durch Pfr. J. J. Schenkel. Manuskript i. Besitz d. hist.-ant. V. Schaffhausen.

[37] Fertigungsbücher der Gemeinden Siblingen u. Herblingen. (Umrechnung in a; 1 fl. = Fr. 2.12.)

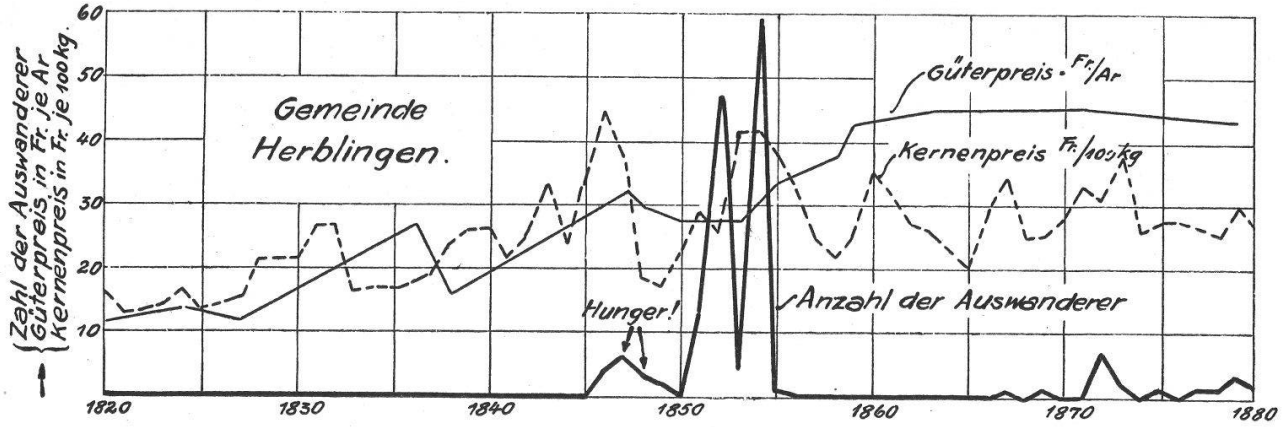

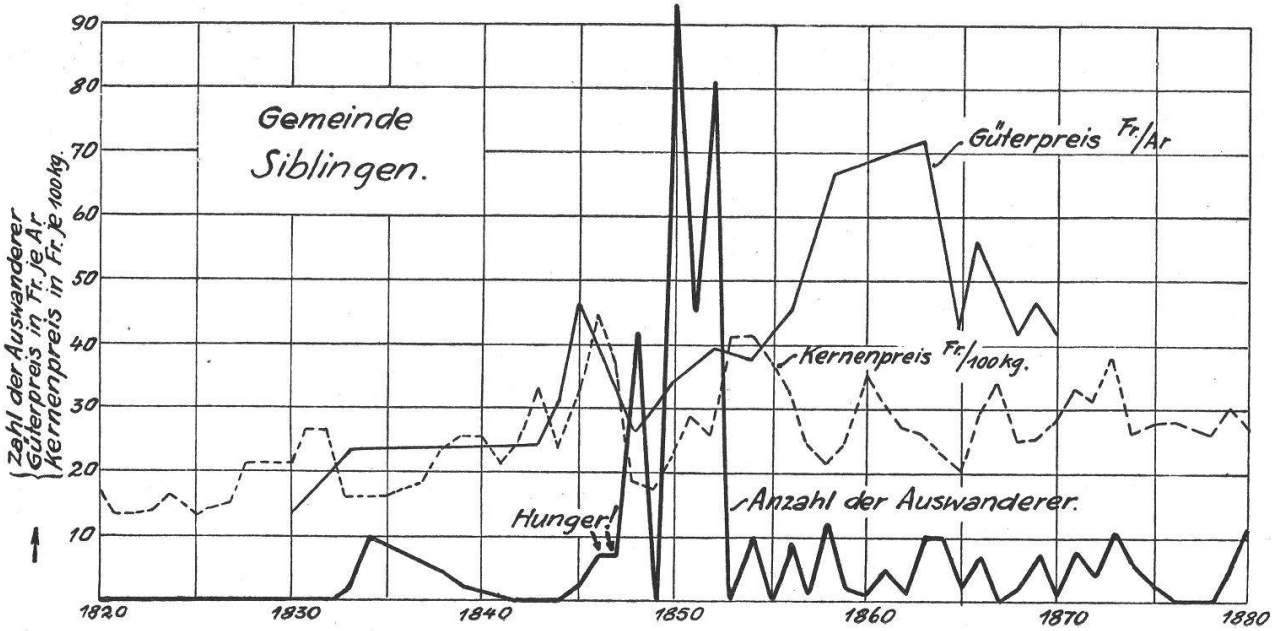

Jahr	Güterpreis in Fr. je Ar		Kernenpreis in Fr. je 100 kg
	Herblingen	Siblingen	
1820	11,77	—	16,12
1824	13,81	—	16,12
1827	11,90	—	15,24
1830	—	13,34	21,49
1833	—	23,55	16,12
1836	26,09	—	17,01
1838	15,90	—	23,32
1843	—	24,02	33,32
1844	—	31,40	23,99
1845	—	46,43	33,32
1847	32,20	—	37,32
1848	29,15	26,53	18,67
1850	27,13	34,83	22,99
1852	—	39,11	25,46
1853	27,77	—	41,49
1854	—	37,90	41,49
1855	33,20	—	37,72
1856		45,58	33,04
1858	37,41	66,51	21,68
1859	42,52	—	24,51
1863	44,85	71,11	26,00
1865	—	42,66	20,00
1866	—	56,61	29,-
1868	—	41,74	25,-
1869	—	46,73	25,-
1870	—	41,76	28,-
1871	45,06	—	33,-
1879	43,17	—	30,-

Ergebnis, daß daselbst die Preise von 1820 bis 1870 um 300 bis 400 % gestiegen sind. So stieg z. B. der Wert einer Ar offenes Ackerland in der Zelg Seeacker in Herblingen von Fr. 11.77 im Jahr 1820 auf Fr. 45.06 im Jahr 1871. Desgleichen in Siblingen. Daselbst zahlte man für eine Ar in der Zelg « auf Stein » anno 1830 Fr. 13.34, im Jahr 1858 aber Fr. 66.50. Diese Preissteigerung findet ihre Erklärung jedoch nicht allein in der Bevölkerungszunahme, sondern ebenso sehr in den hohen Getreidepreisen [38] und namentlich in den Erwartungen, die man vielerorts an die Bahnbauunternehmungen [39] knüpft, wie das die graphische Skizze deutlich dartut.

Nun liegt offenbar, daß derart kleine und unter drückender Schuldenlast seufzende Betriebe — die Rebbaugebiete machen keine Ausnahme — weit empfindlicher sind in Zeiten des Mißwachses und der Absatzstockung als Mittel- und Großbetriebe. So kommt es, daß der Kleinbauer nebst der Besorgung seiner eigenen Güter noch Zuflucht nehmen muß zu Taglohnarbeit oder zum Betrieb eines Handwerks. Doch auch hier ist der Verdienst derart gering, daß es ausgeschlossen scheint, auf einen grünen Zweig zu kommen. Aus allen Ecken und Enden schaut die Arbeitslosigkeit heraus. Als rechter Taglohn gelten noch im Jahr 1868 Fr. —.70 und Fr. 1.— bei freier Kost [40].

Geldgeber ist einerseits der Staat [41], der durchschnittlich 4½ % Zins fordert, andererseits der Jude [42]. Je drückender sich in den Mißjahren 1847 und 1850—1854 die Lage gestaltet, um so mehr sammelt sich Unzufriedenheit an gegenüber dem Geldleiher und dem Viehsteller. Der Jude gilt geradezu als eine « Landplage ». Empört gibt das Tageblatt seinem Groll Ausdruck, indem es

---

[38] Siehe graph. Darstellung; ferner: Wildberger, W.: Schaffhauser Martinischlag; obrigkeitl. Schatzungen v. Getreide u. Wein auf Martini der Jahre 1466—1895 mit landwirtsch.-hist. Nachrichten. — Schaffh. 1896.

[39] Steinegger, A.: Entstehungsgeschichte des Schaffh. Eisenbahnwesens; Schaffh. 1934; ferner Tagebl. 20. VI. 1845, p. 575.

[40] Begutachtung der Motion Joos v. 26. VIII. 1868.

[41] R. R. Pr. 16. IX. 1857, p. 216 ff.

[42] Tagebl. 1857, Nr. 233, 1858, Nr. 302; vgl. auch Beil. z. Tagebl. 1845, Nr. 136; Akten: Innere Angel. C, 9, Juden, Fasz. 1, 2, 3.

schreibt: « Da sieht man dieselben schaarenweise jeden Morgen von Gailingen und Randegg der Stadt zuströmen und Haus für Haus durchstöbern nach irgend einem mehr oder weniger kostbaren Stück und abends wieder zum Thor hinausziehen . . . . Jeden Juden, der nicht nachweist, daß er ein redliches Geschäft seßhaft treibt, sondern vom Schacher lebt, weise man vor die Thore zurück, er ist eine Landplage. »

Mit geringen Veränderungen bleiben diese Zustände bestehen bis gegen das Ende des 19. Jahrhunderts. In einem bei den Akten liegenden Bericht des Reg.-Rates vom Jahre 1883 [43] an das schweiz. Handels- und Landwirtschaftsdepartement ist zu lesen: « Wegen der seit langer Zeit bestehenden großen Zerstückelung des Grundbesitzes ist der Betrieb der Landwirtschaft nicht rationell und noch weniger wirtschaftlich, d. h. rentabel eingerichtet. Die landläufigen Preise des Bodens im Vergleich zur Rentabilität sind zu hoch. Als Durchschnittspreis darf man pro ha annehmen: für Reben Fr. 8800.—, für Ackerland Fr. 3330.— ». Die Preise bleiben also annähernd auf derselben Höhe, die sie 1850 und 1860 erreicht haben.

Eng und klein wie die Betriebe sind vielfach auch die Wohnverhältnisse. Im Klettgau und auf dem Reyat wohnen oft 2—3 Familien im selben Haus [44]. Kauffertigungen beschlagen meist nur halbe Häuser. Ein halbes Haus gilt bis 1850 zwischen 600 und 900 fl. [45] Ziege und Schaf bleiben bis in die 80er Jahre die Haustiere des armen Mannes. Die Schweinezucht liegt ganz darnieder, dergestalt, daß ganze Dörfer ohne solche Vierfüßler sind [46]. Im Klettgau, die Gemeinde Löhningen ausgenommen, entfallen auf eine Familie durchschnittlich nicht einmal 2 Kühe [47]. Langsam nur weicht die Weid- und Dreifelderwirtschaft zurück, — in Bargen hält sie sich bis nach 1880 — so daß eine intensive Bodenbewirtschaftung nicht möglich wird.

---

[43] Polizeiakten: Fasz. Auswanderung u. Niederlassung; R. R. Pr. 1883, p. 49; Beilage z. Amtsbl. 1883, p. 265.

[44] Erzinger, Hch.: Die Auswanderung i. Kt. Schaffh. . . .

[45] Fertigungsprotokolle v. Opfertshofen u. Siblingen.

[46] Erzinger, Hch.: Die Auswanderung i. Kt. Schaffh. . . . (Hofen, Bargen, Hemmenthal, Merishausen).

[47] Ebenda.

Spiegeln sich in diesen Tatsachen die allgemeinen Verhältnisse im landwirtschaftlichen Berufsleben wieder, so ist es notwendig, zur Vervollständigung des Bildes auch noch das Gewerbe in den Kreis der Betrachtungen zu ziehen.

Seit der Einführung der unbeschränkten Handels- und Gewerbefreiheit ist es jedem Bürger gestattet, nach Gutdünken einen Beruf zu wählen. Der Bauer, der auf seinem kärglichen Boden sein Auskommen nicht findet, greift daher zu einem Handwerk. Ein Zustrom ohne gleichen zu den verschiedensten Berufsarten findet statt. Das hat zur Folge, daß nicht nur in der Stadt eine Schrumpfung der Verdienstmöglichkeit eintritt, sondern gar bald sich auch auf dem Lande eine starke Übersättigung geltend macht. Eine interessante Übersicht stellt für das Jahr 1857 im Kanton Schaffhausen 1990 Handwerker fest[48]. Von dieser Zahl entfallen 492 auf die Stadt, 114 auf Stein am Rhein und 32 auf Neuhausen. Schleitheim zählt unter seinen 2476 Einwohnern 162 Handwerker, darunter 21 Weber, 18 Schuster, 13 Wannenmacher und 12 Schneider. In Gächlingen gibt es 62, in Siblingen 59, in Thayngen 78 Handwerker. « Das Handwerk », läßt sich der « Stauffacher » vernehmen[49], « gleicht einem von Vögeln so besetzten Baum, daß Keiner mehr Platz findet, ohne den Andern herunter zu stoßen ». Das Handwerk, auch wenn darin nicht viel verdient werden kann, ist eben dem Kleinbauer der vermeintliche Rettungsanker, nach dem er, als nach einem Strohhalme, greift. Eine bedeutende Industrie besteht in den 50er Jahren noch nicht[50]. Schuld an diesem Zustand ist nach Ansicht alter Innungsfreunde die ungebundene Gewerbefreiheit. « Uns ist die Freiheit heilig », fährt der vorhin zitierte « Stauffacher » weiter fort, « aber die Freiheit mit Ordnung ». Notwendig wäre gewesen, ergänzt dazu ein Einsender im Tageblatt[51], die Zunftordnung der Zeit anzupassen, « das Veraltete und Unpassende zu verlassen, das

---

[48] Tagebl. 1857, Nr. 197, p. 789.

[49] Ebenda 1854, Nr. 276.

[50] Verwaltungsbericht 1853/54. Der Regierungsrat faßte den Beschluß, zur Belebung der Industrie die Eisenproduktion zu fördern. Tagebl. 15. VI. 1853.

[51] Tagebl. 28. IV. 1846.

Nützliche und Zweckmäßige der Zünfte zur Grundlage einer neuen Ordnung zu nehmen.» Wenn eine Besserung eintreten müsse, dann sei vor allem notwendig der Schutz des Gewerbestandes durch eine «umfassende Handwerks-, Gewerbe- und Handelsordnung», der Staat dürfe das Gewerbe nicht mehr sich selbst überlassen.

Mitschuldig an der Krise im Gewerbestand ist aber nicht allein der gewaltige Zudrang, sondern auch die ungebremste Überschwemmung des Landes mit ausländischer Ware, wie Schuhen und dergleichen. Das Tageblatt entnimmt dem «Frankfurter Central-Anzeiger», daß der 10. Teil der Erzeugnisse Deutschlands nach der Schweiz gehe [52]. Es verlautet daselbst: «Unsere Ausfuhr nach der kleinen Schweiz ist so bedeutend, als die nach dem ganzen russischen Weltreich, bedeutender, wie die Ausfuhr nach Frankreich, nach den Vereinigten Staaten...»

Eine vorübergehende Besserung tritt zwar ein ums Jahr 1860. Die Erstellung der Wasserwerke im Rhein und die rasche Entwicklung des Eisenbahnwesens begünstigen die Niederlassung von Industriezweigen [53]. Der Verwaltungsbericht des Reg.-Rates von 1859/60 führt an, daß Gewerbe und Handwerk im Fortschreiten begriffen seien, und in 14 Fabriken 728 Menschen Beschäftigung gefunden hätten. Im Jahr 1868 kann das Ragionenbuch sogar schon 7 anonyme Aktiengesellschaften mit einem Kapital von Fr. 4,914,000.— namhaft machen [54]. Allein diese Blüte beschlägt nur das städtische Gewerbe, sie bringt aber dem ländlichen Handwerk keinen Aufschwung. Ausländische Arbeiter, die sich zahlreich einzubürgern beginnen, nehmen ihm die Arbeit weg [55]. Dazu kommt noch, daß zufolge teilweiser Auflösung der Fremdenregimenter in königlich-neapolitanischen Diensten 143 Mann zurückkehren [56], worunter allein aus Schleit-

[52] Tagebl. 1856, Nr. 265.

[53] Ebenda 1860, Nr. 222. Waffenfabrik in Neuhausen. (Verwaltungsräte: Peyer-Imhof u. Oberstlt. Burnand.)

[54] Verwaltungsbericht 1867/68, p. 26.

[55] Ebenda 1868/69, p. 28/29; Amtsbericht 1853/54. Vom 1. VI. 1853 bis 1. VI. 1854 wanderten 689 Personen ein.

[56] Ebenda 1859/60; Tagebl. 1. II. 1860.

heim 11, aus Beggingen 16 und aus Unterhallau 15. Zufolge des Bundesbeschlusses vom 24. Heumonat 1855 (Werbeverbot) und des Bundesgesetzes vom 3. August 1859 (Verbot des Fremdendienstes) besteht keine Möglichkeit mehr, überflüssige Arbeitskräfte mit Verantwortung des Staates als Söldner an fremde Fürsten abzugeben.

Obwohl nun in diesen Arbeitsverhältnissen füglich die Ursachen erkannt werden könnten, die der Auswanderung zu Grunde lagen, dürfen doch auch die Folgen, die für das Volk im allgemeinen aus dieser Wirtschaftslage herauswuchsen und zur Abklärung wesentlich mithelfen, nicht außer Acht gelassen werden. Diese Folgen äußern sich nach zwei Seiten: Nach materieller Hinsicht in einer großen Zahl von Unterstützungsbedürftigen[57] — 1854 werden 1487 oder 4 %, 1857 noch 1352 oder 3,75 % gezählt —, in erschreckend hohen Zahlen von Konkursen, Betreibungen und Pfändungen, nach der moralischen in Prozessen, Veruntreuungen, Sittenlosigkeit und Genußsucht.

Kaum scheint es glaubwürdig, und doch melden die statistischen Angaben[58], daß 1856 in dem kleinen Büttenhardt 64 Betreibungen und 53 Pfändungen ohne Erfolg vorgekommen sind. Im Jahr 1851 verzeichnet Siblingen: 86 Betreibungen und 23 Pfändungen, 11 Konkurse v. 1843—1845; Schleitheim: 206 Betreibungen und 12 Pfändungen, 7 Konkurse v. 1852; Beringen: 269 Betreibungen und 70 Pfändungen, 24 Konkurse v. 1842—1851; Osterfingen: 306 Betreibungen und 89 Pfändungen, 26 Konkurse v. 1842—1851; in Wilchingen müssen im Jahr 1852 sogar 12 Konkurse durchgeführt werden.

Grinsend steigt aus solchen Zusammenbrüchen die Armennot auf, wie die « Wassernot im Emmental », und hohläugig geht der Hunger im Kanton Schaffhausen um. Ein Übriges dazu tut noch die Kartoffelkrankheit[59]. « Zahlreiche Familien », lesen wir

---

[57] Ebenda 1853/54, p. 64 u. 1857/58; Offiz. Gesetzessammlg., neue Folge 1.

[58] Verwaltungsberichte; Erzinger, Hch.: Die Auswanderung i. Kt. Schaffh. . . .

[59] Alex. Beck. Tagebuch 29. IX. 1845.

in einem Briefe Prof. Kirchhofers [60] aus Beggingen, « haben seit geraumer Zeit nichts mehr, viele Haushaltungen nähren sich von weißen Rüben, Kräutern aller Art, Schnecken u. s. w... » Und ähnlich steht es in Hemmenthal. Ein Einsender im Tageblatt äußert sich: « Sie » — die Armennot — « entblößt viele Haushaltungen der nöthigsten Gerätschaft und verzehrt die kommende Ernte. Sie zwingt die Armen zu unnatürlicher Lebensweise [61] und untergräbt die Gesundheit ganzer Familien... » Ebenso düster lautet auch der Bericht des Reg.-Rates über das Amtsjahr 1854/55: « Die unzureichende Ernte », stellt er darin fest, « und der geringe Ertrag der Kartoffeln verursachten in diesem Jahr wieder manche Not. Die Lebensmittelpreise blieben auf einer solchen Höhe, welche denjenigen empfindlich drückten, der sich den nothwendigsten Bedarf ankaufen mußte. Viele Gemeinden unterstützten ihre Bedürftigen mit Saatfrüchten oder Saatkartoffeln, entweder gegen Bezahlung des kostenden Preises oder gegen Rückerstattung der gleichen Quantität Früchte nach deren Einsammlung, aber es blieb auch auf diese Weise mancher Arme sein Empfangenes noch schuldig, indem er aus Mangel an ertragfähigem Grundbesitz von seinem mageren und auch öfters sehr schlechten Grundstück wieder nur einen sehr geringen Ertrag einerntete, der kaum dasjenige abwarf, was er wieder zurückgeben sollte » [62].

Folgen auch auf diese Notjahre, 1847 und 1850—54, fette Jahre wieder, so ändert sich doch im großen und ganzen die drückende Lage in der hier besprochenen Periode wenig. Rein unverständlich ist daher, wie Reg.-Rat J. Hallauer 1883 in dem schon erwähnten Gutachten an das Handels- und Landwirtschaftsdepartement melden kann, daß einerseits die große Zerstückelung des Grundbesitzes den Betrieb unrentabel gestalte, andererseits aber die Erwerbsverhältnisse keinen Anlaß zur Auswanderung böten. Scharen von Bettelkindern [63], welche von Angehörigen der Gemeinden Beringen, Hemmenthal, Merishausen und andern Orten ausgesandt werden, erinnern beständig an die traurigen Zustände.

[60] Tagebl. 1. VI. 1847.

[61] Die Verordnung v. 18. I. 1847 gestattete den Verkauf u. Genuß des Pferdefleisches; Amtsbl. 12. I. 1847.

[62] Vgl. hiezu Verwaltungsbericht 1853/54, p. 60.

[63] Ebenda 1854/55, p. 19.

Doch weit schlimmer als diese materiellen Folgen der wirtschaftlichen Verhältnisse sind ihre moralischen Auswirkungen. «Die ehelichen Verhältnisse», führt der Bericht über das Kirchenwesen[64] vom Jahre 1867/68 an, «sind mancherorts in bedauerlicher Weise zerrüttet, was hauptsächlich dem häufigen Wirtshausbesuch zugeschrieben wird.» Andere Stellen erwähnen leichtsinniges und zu frühes Heiraten, Kartenspiel und Mangel an Kenntnis und Liebe zum Handwerk. «Der geistige und sittliche Zustand», schreibt der Reg.-Rat 1854, «sowie auch der äußere Wohlstand unserer Bevölkerung steht gegenüber den ihr durch Kirche und Schule gebotenen Hebungs- und Bildungsmitteln auf einer verhältnismäßig niedrigen Stufe.... Mangel an religiösen und moralischen Haltepunkten und daraus nothwendig hervorgehende Nachlässigkeit und Pflichtvergessenheit, sittlicher Verfall, falsche Lebensansichten, Unverstand und Muthlosigkeit, Genuß-, Spiel- und Trunksucht, auch Betrug und andere Laster, sind die dunkeln Ursachen der Unzufriedenheit und des Elends.» Grauenhaft wächst die Zahl der Prozesse[65] an. Nicht weniger als 24 Prozesse laufen im Jahre 1850 in Altorf, Dörflingen zählt 25, Osterfingen 40, Thayngen 60 und Schleitheim gar 68 solcher Streitfälle im selben Jahr. Kann dieser Boden der Unzufriedenheit etwas anderes werden als der Nährboden, auf dem alles gedeiht, Friede, Glück und Wohlstand ausgenommen?

Der Unterschied zwischen mein und dein beginnt aber nicht nur bei Privaten zu schwinden, er macht sich auch bei Behördemitgliedern bemerkbar. Durch das Dekret vom 16. Dezember 1856 sieht sich der Große Rat veranlaßt, auf Antrag des Reg.-Rates und auf Grund einer Eingabe[66] von 25 Dörflinger Bürgern den dortigen Gemeinderat zu entsetzen und Dörflingen unter staatliche Vormundschaft zu stellen, weil «Unlauterkeiten im Rechnungswesen», «innere Parteiungen, Verwirrungen und Verwicklungen» Mitbürger und Gemeinde zu Schaden gebracht

---

[64] Ebenda.

[65] Verwaltungsberichte, Erzinger, Hch.: Die Auswanderung i. Kt. Schaffh.

[66] Pr. d. Gr. R. 28. XII. 1855; 19. V. 1856, p. 135; 16. XII. 1856; 26. V. 1859. R. R. P. 13. VI., 7. XII. 1855; 28. V., 9. VII. 1856.

haben. Ein ähnlicher Fall ereignet sich 1866 in der Gemeinde Stetten [67]. Daselbst geraten infolge «ökonomischer Verwicklungen» mehrere Gemeinderäte in Konkurs, wodurch «ein großer Theil der Bürgerschaft und unmittelbar auch die Gemeinde» selbst Verluste erleiden. Auch hier sieht sich der Reg.-Rat gezwungen, die Führung der Gemeindeverwaltung einem Regierungskommissär, dem Gemeindepräsidenten Vogelsanger von Beggingen, zu übertragen, neue Güterschatzungen auf Grund wirklicher Ertragswerte vorzunehmen, und die gesamte Gemeinde, anstatt des Gemeinderates für 70 % der Schatzungen haftbar zu machen. Kaum ist Stetten aus der Vogtschaft entlassen, so trifft die Hiobsbotschaft ein, daß noch in einer dritten Gemeinde, in Hemmenthal [68], «große Kapitalien» auf Grund «grenzenloser Vernachlässigung des Verwaltungswesens» ebenfalls verloren gegangen seien. Wohl oder übel muß der Staat auch hier sanierend eingreifen. Er gewährt der Gemeinde, die 7 Wohnhäuser und 278 Grundstücke hat übernehmen müssen, ein Darlehen von Fr. 70,000.— zu einem Zinsfuß von 4 % und verlangt dafür die Unterstellung der Gemeindewaldungen unter «staatliche Administration».

Dieser Mangel an Treue äußert sich auch sonst in der allgemeinen ethischen Haltlosigkeit der Zeit. Aberglauben und Geisterfurcht greifen um sich. In einer stürmischen Nacht wird in Lohn der Geistliche geweckt, weil Passanten auf dem Friedhof ein unheimliches Klopfen gehört haben [69]. Er muß den Totengräber kommen lassen, und dann wird mit größter Spannung das Grab des kürzlich in Büttenhardt verstorbenen Lehrers geöffnet. Als sich dann aber nichts Auffälliges am Leichnam feststellen läßt, wird es wieder zugedeckt, und alle Anwesenden verlassen unter dem Siegel der Verschwiegenheit nach Mitternacht die unheimliche Stätte. Im Klettgau und auf dem Reyat nehmen verschiedene Leute Zuflucht zum Tischrücken [70], und im Nohl bei Neuhausen betrachten die Bewohner mit Bangen das Versiegen des «Hungerbrunnens» [71].

---

[67] Amtsbl. 14. XI. 1866.
[68] Verwaltungsbericht 1867/68, p. 9.
[69] Pfr. Alex. Beck: Tagebuch 25. III. 1845.
[70] Ebenda 8. V. 1853; Tagebl. 15. VI. 1853.
[71] Tagebl. 1847, p. 159.

An der Erkenntnis dessen, was not tut, und an Anstrengungen, den traurigen Zuständen zu steuern, fehlt es keineswegs. Eifrige Geistliche, wie Antistes Spleiß, Pfarrer Vetter in Schleitheim, Beck in Lohn, Schenkel in Thayngen u. a. wecken das Interesse für die Heidenmission und geben damit dem religiösen Leben wieder neue Nahrung [72]. Dann geht auch durch die Landwirtschaft der Ruf nach Umgestaltung der Betriebsweise und Verbesserung. Schon zu Anfang der 40er Jahre legt J. H. Imthurn ein Schriftchen vor zur Hebung der darniederliegenden Tierzucht [73]. Am 13. Januar 1850 gründen initiative Landwirte mit den Reg.-Räten Imthurn und Gysel, sowie Apotheker Laffon an der Spitze nach zürcherischem Vorbilde aus der «neuen landwirtschaftlichen Gesellschaft» den noch heute bestehenden «landwirtschaftlichen Verein» [74]. In enger Verbindung mit diesem Verein wirkt Heinrich Erzinger als Redaktor des bäuerlichen Wochenblattes: «Der wohlerfahrene Bauer». Er kämpft für die Aufhebung der Weid- und Dreifelderwirtschaft und zündet mit beißender Satire hinein in den «Unverstand» der Zeit, zugleich eindringlich mahnend, «Faulheit, Bequemlichkeit und den alten versauerten Schlendrian» zu verlassen. Der Gemeindepräsident und nachmalige Reg.-Rat J. Hallauer aus Trasadingen klärt durch zahlreiche Vorträge und «Beiträge zur landwirtschaftlichen Statistik» auf über Ertrag und Rendite, während Zacharias Gysel in dem Schriftchen: «Der Schaffhauser Bauer, wie er sein sollte, und wie er nicht ist, wie er ist, und wie er nicht sein sollte», eintritt für die Güterzusammenlegung und die Beseitigung des Repsbaues [75]. Daneben werden Ausstellungen angeregt, die ebenfalls der Hebung des Landbaues dienen sollen.

Das Gewerbe seinerseits erstrebt die Organisierung des Handwerks in einem «Kantonalverein». Es fordert Gewerbehallen und Vorschußkassen, damit es vor fremder Konkur-

---

[72] Vgl. Beck Bernhard. Wie in Schaffhausen das Missionsleben entstanden ist; Beck, Alex. Tagebücher.

[73] Im Thurn, J. Hch.: Landwirtschaftl. Zustand der Schweiz. 1844. u. dessen andere Schriften.

[74] Tagebl. 12. u. 16. I. 1850.

[75] Siehe Besprechung i. Tagebl. 22. VII. 1854.

renz bestehen kann [76]. Durch seine Reihen geht der Ruf nach Zollschutz [77] und die Forderung nach Einrichtung von Berufsschulen, Sälen für Freistunden, Meisterprüfungen, Witwen-, Alters- und Ersparniskassen, Gründung von Betriebsgesellschaften, Stellenvermittlung und Berufsberatung [78]. Der Staat soll ein neues, den Verhältnissen unserer Nachbarstaaten angepaßtes Handelssystem durch die Bundesbehörden aufstellen lassen. Das Gewerbe verlangt, daß die freie Niederlassung fremder Handwerker eingeschränkt werde, auch die freie Einfuhr von Lebensmitteln soll nur für unentbehrliche Artikel gestattet sein.

Ansätze zur Hebung der Wirtschafts- und Notlage zeigen sich auch beim Staat. Er zieht Erhebungen ein über die Ursachen der Zunahme von Armengenössigen und ordnet die Austeilung von wöchentlichen Spenden, Suppen, Viktualien und Pflanzland an. 1846 veröffentlicht er ein Gesetz über die Regelung des Hopfenbaus und ermuntert Gemeinden und Private zu Versuchen mit Strohflechterei und Seidenweberei [79]. Er schreitet ein gegen den Gassenbettel und bietet Hand zur Schaffung des «Gesetzes über das Gewerbewesen vom 1. Mai 1855». Er schützt 1859 durch ergänzende Artikel zum Israelitengesetz von 1840 Bauer und Handwerker vor der Ausbeutung durch die Juden, trotzdem er damit dem Bundesbeschluß vom 24. Heumonat 1856 mit seinen Hinweisen auf die Art. 29 und 42 der Bundesverfassung zuwiderhandelt [80]. Kurz, der Staat tut nach seiner Ansicht soviel, als Verfassung und Gesetz ihm vorschreiben. Und dennoch müssen alle diese Maßnahmen versagen, weil sie im Grunde keine Maßnahmen sind, und den Kern der Sache nicht einmal schüchtern berühren.

---

[76] Ebenda 1856, Nr. 124; 1857, Nr. 96 u. 97.

[77] Ebenda 1. I. 1849. Die von verschiedenen schweiz. Gewerbevereinen veranlaßte Petition an die eidg. Räte erhielt in Schaffh. 2323 Unterschriften.

[78] Ebenda 22. III. 1852. «Wie ist der immer größer werdenden Verarmung zu steuern?»

[79] Verwaltungsberichte 1854/55, p. 138;
1880, p. 26;
1851, p. 63 Anbauversuche mit Gandi-Tabak.
Beck, Alex.: Tagebuch Juni 1852.

[80] Akten: Innere Angelegenh., C, 9, Juden, Fasz. 1. Kreisschreiben des Bundesrates v. 1. X. 1856.

Weder das Armengesetz vom 1. Juni 1851, noch das Gesetz über die Bannvermessung[81], das nur spärliche Güterwege, aber keine Güterzusammenlegung vorsieht, berühren das Übel selbst. Wie die erwähnten Fälle von Veruntreuungen zur Genüge zeigen, hütet sich der Staat ängstlich solange in die Gemeindeautonomie einzugreifen, bis es zu spät ist. Den Vorwand dazu liefert ihm die Verordnung, die «Gemeindeverwaltungen» betreffend[82], vom 11. Mai 1853, wo nichts von einer staatlichen Kontrolle zu lesen ist. So muß er es sich sogar gefallen lassen, daß die genannte Eingabe der 25 Dörflinger ihm den Vorwurf machen kann, jene widerrechtlichen Handlungen seien unter den offenen Augen des Staates geschehen. Der Güterpreissteigerung sieht er zu, ohne eine Grenze festzusetzen. Der Arme ist hilflos. An der Erkenntnis, wie geholfen werden könnte, mangelt es nicht; aber er scheut die Tat. Das beweist deutlich die kühne Denkschrift des Reg.-Rates an den Großen Rat vom 8. Februar 1856[83], worin der Vorschlag gemacht wird, die bisherigen Bezirke auf 3 zu reduzieren und Bezirksstatthalter aufzustellen, die als Mittelspersonen zwischen Regierung und den Gemeinden zu dienen hätten, weil die Zunahme «der sittlichen Verarmung in der Gleichgültigkeit und dem Leichtsinn enthalten seien, womit vielfach die Wahlen der Gemeindebehörden vorgenommen werden.» Der Große Rat hört diese Denkschrift an, findet aber, die Sache sei weiter nicht zu verfolgen, «das Übrige aber Gott und der Zeit zu überlassen».

Dermaßen standen die wirtschaftlichen und sozialen Zustände im Kanton Schaffhausen um die Mitte und gegen das Ende des 19. Jahrhunderts. Es unterliegt nun kaum einem Zweifel, daß hierin die Hauptursache zu der ungeheuren Massenabwanderung zu suchen ist.

2. Ziele und Schicksale.

Vom allgemein menschlichen Standpunkt aus muß es unter solchen Verhältnissen begreiflich erscheinen, wenn im Herzen der-

---

[81] Offiz. Gesetzessammlung. Gesetz über die Vermessung ganzer Gemeindebanne, Einführung v. Grundbüchern . . . 1. I. 1847.

[82] Ebenda 11. V. 1853; vgl. Tagebl. 24. XII. 1860.

[83] Pr. d. Gr. R., p. 129; Tagebl. 11. II. 1856.

art vom Schicksal Verfolgter eine allmähliche Entwurzelung vom angestammten Vaterlande sich vollziehen konnte. Eine neue, bessere Heimat winkte in Amerika. Direkte Einladungen von dorther erfolgten. In den Bekanntmachungen des amerikanischen Konsuls in Basel, des Herrn Goundie [84], stand zu lesen, daß jeder mit Gesundheit, Mut, Ausdauer und Verstand ausgerüstete Ansiedler sein Auskommen und seine Unabhängigkeit finden könne, und daß er sogar schon nach fünfjährigem Aufenthalt amerikanischer Bürger werde mit all dessen Rechten und Vorteilen. Zahlreich zogen auch die Deutschen, darunter viele Juden, hinüber. Dem Bericht der «deutschen Gesellschaft» in New York [85] zufolge landeten im Jahr 1844 im Hafen von New York 17,999 und im folgenden Jahr 30,312 Auswanderer aus Deutschland mit 228 Schiffen. Der Erwerb von Grund und Boden schien ebenfalls keine großen Schwierigkeiten zu verursachen. Nicht urbarisiertes Land war 1844 für 1¼ Dollar, urbarisiertes für 4—10 Dollar je acre erhältlich [86], und 1850 bot die Zentralregierung von Nordamerika sogar 225,275,000 acres zum Preise von 1 Dollar («36 Batzen») den acre feil [87]. Verlockend mußten ferner die Schilderungen von Goldfunden in Kalifornien wirken, die mancherorts ein wahres Fieber verursacht hatten [88]. Nach dem Sezessionskrieg erschlossen zu alledem noch zwei große Eisenbahngesellschaften die Staaten Wisconsin und Illinois dem Weltverkehr [89]. So war also Vorsorge getroffen, daß jeder nach Beruf und Neigung in einer Stadt oder auf dem Lande sich ansiedeln konnte.

Nicht weniger erleichternd als diese günstigen Aussichten für den Entschluß zum Verlassen der Heimat, wirkte sicherlich auch die Nachricht von der Entstehung verschiedener Schweizerkolonien. Der Luzerner Freisinnige, Kaspar Knöpfli, hatte 1831

---

[84] Amtsblatt 1846, Nr. 12, 36; vgl. dazu die Anleitung der Staatskanzlei 30. X. 1848.

[85] Tagebl. 8. V. 1846.

[86] Über schweiz. Auswanderungen. Berichte der Consularagenten, p. 42, 66.

[87] Tagebl. 1850, p. 22.

[88] Ebenda 1850, p. 834; «Pilger v. Schaffhausen» 1850.

[89] Endris, H.: Eine neue Heimat in Illinois; Kennan, K. K.: Der Staat Wisconsin . . .

die Kolonie Highland am Mittellauf des Mississippi gegründet[90], 1845 war durch den Glarner Auswanderungsverein « Neu Glarus » in Wisconsin ins Leben gerufen worden, und ebenfalls im Landesinnern begannen New Switzerland und Grütli in Tenessee aufzublühen[91]. Da bestand also die Möglichkeit, Landsleute anzutreffen. Die Auswanderung begann denn auch in der Tat von dem Augenblick an kräftig einzusetzen, als das Hungerjahr 1847 jegliche Existenz in der Heimat in Frage stellte. Fieberhaft ergriff sie von da an die Gemeinden Beringen, Gächlingen, Herblingen, Schleitheim, Siblingen und Osterfingen und entführte ihnen, sowie andern Ortschaften, in langen Zügen ein trauriges Heer von Heimatmüden. Ein Schwarm von Agenten[92] besorgte die nötigen Pässe, Überfahrtskarten und Kaufsvermittlungen. Besonders rührig zeigten sich dabei die Fuhrhalter Deppeler und Rufli aus dem Kanton Aargau, Paravicini in Rapperswil, Kantonsrat Hallauer von Trasadingen, die Firma Steinmann-Drevet in Basel und Schmiedemeister Lang von Schaffhausen, der für die Genfer Gesellschaft « Morhard » zur Unterbringung europäischer Proletarier tätig war. Für die Verschiffung ihrer Kunden, die die Betten für die Lagerstellen auf den Schiffen, sowie das Kochgerät selbst mitzubringen hatten[93], wählten sie teils Havre, teils Antwerpen und Hamburg.

Als Ziele kamen bis zum Jahre 1850 ausschließlich die Vereinigten Staaten in Betracht. Bald stoßen wir auf Nachrichten aus Jova, wohin im Jahr 1855 61 Personen aus Gächlingen, Schleitheim, Hallau und Neunkirch gezogen sind[94], bald auf solche aus Toledo und Indiana. Die Schaffhauser bildeten also keine eigene Kolonie wie die Glarner, sondern zerstreuten sich über das ganze Land. — Wie es ihnen ergangen ist, wissen wir nicht; immerhin sorgten die Vereinigten Staaten fortwährend für die Besserung der Einwanderungsverhältnisse, so daß derjenige, der arbeiten konnte, und den Willen dazu besaß, sein Fortkommen fand.

---

[90] Mötteli, Hans, Dr.: Die schweiz. Ausw. nach N. A., p. 24; Dr. A. Lätt in: « Schweizer i. Ausland ».

[91] Jubiläumsschrift des N. A. Schweizerbundes.

[92] R. R. Pr. 1854/55, p. 305, 326, 360, 375, 393, 611, 714.

[93] Vertrag Deppeler in Akten: Polizeiwesen, D, 9, Aufsicht, Fasz. 1.

[94] Tagebl. 14. II. 1855.

Mit dem Jahr 1850 begann dann auch Brasilien in den Interessekreis[95] der Auswanderer zu treten. Hier lagen aber nicht nur die staatlichen, sondern auch die wirtschaftlichen Verhältnisse ganz anders als in der demokratischen Union. Seit 1822 ein unabhängiges Kaiserreich, begann sich dieses Land unter Pedro II. wirtschaftlich emporzuarbeiten. Durch England gezwungen, verbot es schon Ende der 40er Jahre — endgültig 1871 — die Sklavenhaltung und eröffnete nun, um mit andern Staaten dennoch schritthalten zu können, eine intensive kolonisatorische Tätigkeit[96]. Es verschenkte zu dem Zwecke große Ländereien im Staate Sao Paolo an den Prinzen von Joinville, Dr. Blumenau, das Importhaus Vergueiro und andere Große, und ließ durch sie in Europa, vornehmlich Deutschland und der Schweiz, eine große Propaganda unter den verlockendsten Versprechungen entfalten. Prinz v. Joinville, der der Besiedlungsaufgabe kaum gewachsen war, übertrug sie für seine Ländereien, die er nach seiner Gemahlin « Donna Franziska » (Schwester des Kaisers) nannte, dem « Hamburger Kolonisationsverein »[97]. Das Haus Vergueiro, ein in der südamerikanischen Taktik gründlich bewandertes Geschäftshaus, übernahm die Leitung seiner Kolonie Ibicaba in der Provinz Sta. Catharina[98] selbst.

Nach diesen beiden Kolonien, Donna Franziska und Ibicaba, die einzig für den Kanton Schaffhausen in Betracht fallen, — von der unseligen Massenauswanderung nach Moroqueimodo (Neu Freiburg) war er glücklicherweise verschont geblieben —, ergoß sich also von 1850 an der schaffhauserische Auswanderungsstrom, von den Gemeinden dazu aufgemuntert und unterstützt.

---

[95] Ein vereinzelter Zug v. 32 Beringern ging am 20. X. 1851 nach Peru ab; 4 Jahre später lebten davon nur noch 9 Personen: « Pilger v. Sch. » 1855, p. 24.

[96] J. J. v. Tschudi: 3. Bericht an den Bundesrat v. 18. VI. 1861; ferner: Dr. Heußer: « Die Schweizer auf den Kolonien in St. Paolo in Brasilien ».

[97] Tageblatt 1852, p. 226, 1007; siehe auch: « Schweizer Bauern in Brasilien » in N. Zürcher Ztg. 1932, Nr. 1033 u. 1084.

[98] Albert Gertsch: Premier centenaire des relations officielles entre la Suisse et le Brésil, p. 58 ff.; ferner Tagebl. 1855, p. 596, ein Sohn Vergueiros soll 1846 u. 47 die landwirtschaftl. Schule in Hofwil besucht haben.

Den Anfang machte die Gemeinde Siblingen[99]. Durch ein Inserat in der Zürcherzeitung auf Donna Franziska aufmerksam gemacht, beschließt Jb. Weber, vulgo Goppin, im selben Jahr dahin auszuwandern, wenn ihm die Gemeinde eine Unterstützung zukommen lassen wolle. Diese, von alt Kantonsrat J. Storrer über das vorteilhafte Geschäft, sowohl für die Gemeinde als für Weber, unterrichtet, bewilligt am 16. November mit 118 Stimmen die gewünschte, vorsorgliche Unterstützung, und andern Tages schon, um die Mittagszeit, trifft Weber in Basel ein, um bald darauf nach Hamburg weiterzureisen. Daselbst angekommen, richtet er einen Dankesbrief an Storrer, lobt den Agenten Paravicini, der alle Verbindlichkeiten treu erfüllt habe, und macht die Mitteilung, daß, da das Schiff erst am 8. Dezember abfahre, noch weitere Auswanderer mitfahren könnten. Kaum ist diese Nachricht im Dorfe bekannt, so melden sich auch schon 61 Personen beim Gemeindepräsidenten. Dieser ruft nun gleich den Gemeinderat und am Tage darauf auch die gesamte Gemeinde zusammen und erwirkt von ihnen den Beschluß, den Gesuchstellern die erforderlichen Reisekosten bis Hamburg, nämlich 35 fl. für jede Person über 8 Jahren und 1/3 weniger für eine solche unter 8 Jahren unter der Bedingung aus der Gemeindekasse zu entnehmen, daß spätere Erbansprüche der Gemeinde verfallen sein sollen. Hierauf werden die Anstalten zur Ausrüstung dieser Leute getroffen, und am 3. Dezember, morgens 1 Uhr, fährt der ganze Trupp, 51 Köpfe stark, in Begleitung Paravicinis und Heinrich Wäckerlins zum Dorf hinaus. Niemand weint ihnen nach, denn es sind, wie die Akten melden, lauter vermögenslose und übelbeleumdete Gemeindeglieder, 5 Familienväter mit zahlreichen Kindern und einige Ledige.

So ging der erste Schub von dannen, und Trauerzug um Trauerzog folgte. Gab es ein probateres Mittel, der Armen los zu werden? Durch Vermittlung des Kolonisationsvereins in Hamburg beförderte Osterfingen[100] im Frühjahr 1851 68 Angehörige, wovon 5 Freiwillige, auf dieselbe Kolonie. Ebenfalls nach Donna

[99] Akten: Innere Angelegenh., C, 7, Ausw., Fasz. 18; vgl. dazu Sonntagsbl., Beilage z. Schaffh. Bauer 23. VIII. 1924.

[100] Akten: Innere Angel., C, 7, Ausw., Fasz. 1; Eidg. Angeleg., B, 16, Ausw., Fasz. 3; Amtsbl. 1851.

Franziska ging im Mai des folgenden Jahres auf « Ansuchen der Vormundschaftsbehörde » ein Transport von 77 Personen aus Schleitheim[101] ab, 6 davon verreisten auf eigene Rechnung. Siblingen schickte seinem ersten Schub im nämlichen Jahr weitere 21 nach. Herblingen[102] verhalf in den Jahren 1852 und 1854 103 Bedürftigen auf die gleiche Kolonie. 13 weitere Arme aus Buchthalen, 3 aus Stetten und 15 aus Opfertshofen[103] folgten nach. Donna Franziska wurde so zum Hauptsammelplatz der Schaffhauser. Einzig Gächlingen[104], das anderswo mehr Vorteile erblickte, wollte nichts von dieser Kolonie wissen. Es unterhandelte mit dem Hause Vergueiro und übergab ihm anfangs September 1852 14 Familien mit 96 Köpfen zur Besiedlung der Kolonie Ibicaba.

Anderthalb Jahre nach der Ausreise der ersten Siblinger traf der erste Bericht ein. Franz Tanner schrieb an seine Eltern und Verwandten[105]: « Als wir gelandet waren, mußten wir tief ins Land hinein, dann wurde uns Land gegeben, jedem soviel er verlangte, in 13 Jahren abzuzahlen, 3 Jahre ohne Zins. Der Boden besteht aus Lehmsand, wie etwa in Neunkirch, und ist fruchtbar, wenn er bearbeitet wird. Das erste Jahr wächst nicht viel, der Wald steht so dicht in einander, daß man ohne Säbel gar nicht durchkommen kann ... » Noch 3 bis 6 Jahre möchte er hier arbeiten, dann hofft er zu leben wie « die Herren in Schaffhausen ». Im selben Stile ließ sich auch Johannes Surbeck von Herblingen[106] vernehmen: « Mir ist so wohl, wie einem Vogel im Hanfsamen ... Wer arbeiten will, hat hier gute Tage zu erwarten, wer aber faul ist, der bleibe bei Euch zu Hause, denn solche Leute würden dieses schöne Land nur in Mißkredit bringen ... » Noch begeisterter äußerte sich Melchior Ehrat von Lohn[107], den die Gemeinde mit

---

[101] Ebenda: Innere Angel., Fasz. 7, u. eidg. Angel., 16, Ausw., Fasz. 3; Amtsbl. 1852; Geschichte v. Schleitheim, p. 402.

[102] Ebenda.

[103] R. R. Pr. 21. VIII. 1861, p. 221.

[104] Eidg. Angelegenh., B., 16, Ausw., Fasz. 3, 4; daselbst namentl. Verzeichnis.

[105] Tagebl. 1852, p. 1062.

[106] Ebenda.

[107] Ebenda 1853, p. 74, 1855, p. 64.

fl. 150 ausgesteuert hatte: «...Wer da sagt, die Hitze unter dem Äquator sei so groß, daß Schiffe in Brand gerathen, ist ein grober Lügner... Mein Landgut, das ich zwei Tage nach meiner Ankunft kaufte, ist höchstens 15 Minuten von der Stadt Donna Franziska entfernt, hat eine sehr schöne Anhöhe und ein herrliches Thal, und stößt an die Hauptstraße, hat mehrere Quellen, deren Wasser so gut und gesund ist, als bei euch in Lohn, es ist ungefähr 20 Jucharten Schaffhauser Maß groß... Ich sitze hier auf meinem Landgute wie ein Freiherr auf seinem Schlosse... zehn Jahre lang habe ich keine Abgaben zu bezahlen, mein Leben lang bin ich frei vom Militärdienst, und vor der Revolution sind wir hier jedenfalls so sicher als in Deutschland...» Und Martin Fischer, Säger von Herblingen[108] endlich berichtete nach Hause: «Als armer Mann, ja sogar als Bettler bin ich von Euch abgereist, und jetzt bin ich Besitzer eines großen Gutes von 72 Morgen. Wir haben keinen Luxus, aber doch viele vergnügte Stunden... Brodbeck ist einer der besten Schützen... Scheffmacher ist noch weit zurück, er wurde anfänglich krank und ging deshalb in die Stadt, jetzt ist er wieder bei uns und arbeitet sich nach; doch hat er auch schon Kartoffeln und ziemlich Gemüse... Wir haben, da wir bereits 2 Stunden von der Stadt entfernt wohnen, jetzt auch eine Schule und in derselben des Sonntags auch Gottesdienst, welchen ein Lehrer hält...» Der Aufforderung zur Zurückzahlung des Reisegeldes könne er aber jetzt noch nicht Genüge leisten. — Soweit die ersten Berichte aus Donna Franziska.

Im selben glückseligen Tone lauteten auch die Anfangsbriefe der Gächlinger aus Ibicaba, der Fazenda Biry und Sao Lourenço. «Ich bin der festen Überzeugung», schrieb Jb. Murbach[109] an Ständerat Hieronymus Murbach in Gächlingen, «daß noch keiner meiner Mitcollegen den wichtigsten Schritt unseres Lebens bereut hat, und wenn wir auch oft mit Sehnsucht unseres Vaterlandes gedenken, so freuen wir uns doch, hier als unabhängige Männer auftretten zu können... Unsere Herrschaft hat wirklich väterlich für uns gesorgt, uns gepflegt, wenn wir krank waren, und ich

[108] Akten: Innere Angel., C, 7, Ausw., Fasz. 2.

[109] Ebenda: Eidg. Angel., B, 16, Ausw., Fasz. 3; daselbst Verzeichnis gesammelter Briefe.

kann mit Stolz aussprechen, daß wir nicht mit Undank alles das empfangen haben, und daß wir uns durch unser Benehmen in der ganzen Provinz S. Paolo den Ruf der besten Kolonisten erworben haben... Wer in der getauften Welt will noch glauben, daß bey den Kolonisten Sklaverei existiere...? Wir sind freye Menschen und an freye und rechtliche Gesetze gebunden...»

Allein diese glückselige Stimmung, soweit die Nachrichten insbesondere Ibicaba betrafen, änderte sich bald. Schon die Überschwenglichkeit in dem angeführten Brief weckt Zweifel an seiner Glaubwürdigkeit. Als im Jahre 1854 die erste Abrechnung zwischen den Kolonisten und dem Hause Vergueiro stattfand, bemächtigte sich der Schaffhauser und namentlich der Bündner die größte Erbitterung[110]. Mit Schrecken wurden sie gewahr, daß sie schlimmer daran waren als die einstigen Sklaven. Maß und Gewicht, die Preise der Lebensmittel und diejenigen der Kaffeeerträge unterlagen der Willkür der Gutsbesitzer. Wo war da die von Murbach gerühmte Unabhängigkeit des freien Mannes? Das Ergebnis der Abrechnung zeigte ihnen, daß sie nie aus dem Schuldverhältnis zu Vergueiro herauskommen werden.

Das System, wonach hier angesiedelt worden war, war das vom schweizerischen Handelskonsul in Rio de Janeiro, Perret-Gentil, als ideal gepriesene Halbpachtsystem[111]. Darnach wurde auf Ibicaba jede Auswandererfamilie, der nicht selten noch ein liederliches Subjekt von der Heimatgemeinde angegliedert worden war, einem Gutsbesitzer, Fazendeiros, zugeteilt, von dem sie so viele Kaffeebäume zur Besorgung erhielt, als sie gut bearbeiten konnte, und so viel Land, als sie zum Zwecke der Selbstversorgung brauchte. Von der Kaffeernte fiel die Hälfte des Ertrages an das Haus Vergueiro zur Rückzahlung und Verzinsung des von den Gemeinden vorgestreckten Reisegeldes, ferner zur Rückzahlung der Reisekosten vom Landungshafen Santos ins Innere und endlich zur Rückvergütung der Auslagen für Wohnung

---

[110] Dr. Heußer: Die Schweizer auf den Kol. in St. Paolo. R. R. Pr. 1857/58, p. 356, 448, 537. Verwaltungsbericht 1857/58.

[111] Gertsch: Premier centenaire, p. 81; J. L. Spyri: Gutachten über die schweiz. Ausw., p. 36.

und Verpflegung bis zu dem Augenblick der Selbstversorgung. Die andere Hälfte verblieb dem Kolonisten.

Durch diese Regelung sah sich Vergueiro tatsächlich in die Rolle eines Landvogts versetzt, der seinem Auftraggeber wohl die erhandelte Summe abzuliefern hatte, dabei aber durch Ausnützung der Untergebenen sich Gewinn und Reichtum aneignen konnte. Die Gächlinger glaubten[112], Jb. Murbach, der schon in der Heimat wegen Betrügereien bestraft worden war, und jetzt als Unterdirektor auf Biry eine schöne Stelle sich zu erschaffen gewußt hatte, sei Schuld an ihrem Elend. Ihre Klagebriefe, die sie nach Europa sandten, erreichten aber ihren Bestimmungsort nicht. Da nahm sich ihrer und aller Enttäuschter der aus dem Prätigau stammende Lehrer Davatz von Fanas an und schickte, obwohl strenge bewacht, die ersten Hilferufe 1855 nach der Schweiz[113]. Der Bundesrat und die beteiligten Kantone horchten auf. Auf Veranlassung der Regierung des Kantons Graubünden beschloß eine Konferenz der Vertreter verschiedener Kantone, den jungen Gelehrten Dr. Heußer zur Untersuchung der Zustände in den Kolonien nach Brasilien abzuordnen. Dieser reiste im November 1856 ab und erstattete im folgenden Jahr an die Polizeidirektion des Kantons Zürich einen Bericht, von dem auch Schaffhausen Kenntnis erhielt. Darnach boten die zweideutigen und in jeder Beziehung dehnbaren Kontrakte, in Verbindung mit der willkürlichen Umrechnung des Piasters in Reis, die erste Enttäuschung. Nicht weniger auch habe die Kolonisten die Zuteilung von jungen Kaffeebäumen empört, die erst im 4. Jahr zu tragen beginnen, und die Unregelmäßigkeit in der Berechnung des Reinertrages. Der Zins von 6 % für die Reisekosten, die bezogenen Lebensmittel, die Kleidungsstücke und Barvorschüsse sei unerhört. Schwer laste zudem die mangelhafte Rechtspflege auf ihnen. Wie Hörige säßen sie auf dem Grundstück fest, beim Verkauf desselben an den neuen Käufer übergehend. Wollte ein Kolonist die Fazenda Biry ohne die Erlaubnis des Direktors, des Dr. Elias de Pacheco Jordao, verlassen, so wurde

[112] Akten: Eidg. Angel., B, 16, Ausw., Fasz. 3.

[113] Thomas Davatz: Die Kolonisten in der Provinz St. Paolo in Brasilien, Chur 1858.

er für 1—3 Milreis (1 Milreis = Fr. 3.—) je Tag Abwesenheit gebüßt. Kein Brief konnte ohne Zensur in die Heimat verschickt werden. Aber wie bereits angetönt, rührte diese traurige Lage in Ibicaba nicht allein von den schlechten Direktoren und ihrer Willkür her, sondern ebenso sehr auch von den arbeitsscheuen und niederträchtigen Elementen, die die Gemeinden mit hinausgeschwindelt hatten. Diese Leute, wie etwa Kaspar Murbach und Jb. Hepp von Gächlingen, spielten nicht selten den Verleumder und Angeber und untergruben so den Frieden in der Kolonie und das Verhältnis zum Vorgesetzten.

Nachdem dieser Bericht nebst den Meldungen des Konsulates in Rio de Janeiro dem Bundesrat zur Kenntnis gelangt war, ersuchte er die Kantonsregierungen um Vorschläge [114], wie das Los der Halbpachtkolonisten gemildert werden könne. Die Vertreter der Kantone traten daraufhin am 2. Februar 1858 in Zürich zusammen [115], bestellten einen dreigliedrigen Ausschuß und beschlossen, dem Bundesrat in einem Memorial die Bitte zu unterbreiten, er möchte die brasilianische Regierung veranlassen, die notleidenden Kolonisten auf Staatsländereien überzusetzen und sie eines geordneten Rechtsschutzes versichern; denn es sei unabweisbare Pflicht der ganzen Schweiz, das Los der ausgewanderten Landsleute zu bessern. Der Bundesrat, der Schwere dieser Aufgabe bewußt, beauftragte inzwischen den Generalkonsul David, in dem vom Memorial vorgeschlagenen Sinne vorzugehen. Dann veranlaßte er genaue Erhebungen über die Zahl der nach Brasilien Ausgewanderten, sowie über die von den Gemeinden gemachten Vorschüsse, und ordnete den Gutsbesitzer Jakob von Tschudi [116], wohnhaft in der Nähe von Wien, als außerordentlichen Bevollmächtigten der Schweiz nach Rio de Janeiro ab.

Wie nicht anders zu erwarten, zeigten die Erhebungen, die

---

[114] Kreisschreiben v. 2. XII. 1857 siehe Akten: Eidg. Angel., B, 16, Ausw., Fasz. 3.

[115] R. R. Pr. 1857/58, p. 537. Mitglieder des Ausschusses: Reg.-Rat Benz v. Zürich, Landammann Heer v. Glarus u. Nationalrat Salis v. Samaden. Der bras. Geschäftsträger Loureio nahm an der Sitzung teil.

[116] Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz, Bd. 7, p. 83, geb. 25. VII. 1818, gest. 8. X. 1889.

der Regierungsrat über die geäußerten Fragen anordnete, kein erfreuliches Bild. Die Zusammenstellung ergab, daß im ganzen 458 Seelen, wovon 26 auf eigene Kosten, mit einem Aufwand von Fr. 85,158.— nach Brasilien versorgt worden waren. Die Armen- und Kirchengüter hatten mit Bewilligung des Staates die Beträge für den Transport seinerzeit übernehmen müssen. Wie schwer diese dargebrachten «Opfer» lasteten, veranschaulicht am besten die Liste, die die Regierung nach Bern weitermeldete[117]:

Buchthalen	verausgabte	für	13	Ausw.	Fr. 2,280.—,	Ziel	Donna Franziska
Gächlingen	„	„	96	„	Fr. 22,000.—,	„	Ibicaba
Herblingen	„	„	103	„	Fr. 23,592.—,	„	Donna Franziska
Opfertshofen	„	„	15	„	Fr. 4,704.—,	„	„ „
Osterfingen	„	„	63	„	Fr. 9,248.—,	„	„ „
Schleitheim	„	„	71	„	Fr. 14,882.—,	„	„ „
Siblingen	„	„	68	„	Fr. 8,188.—,	„	„ „
Stetten	„	„	3	„	Fr. 293.—,	„	„ „

Mit der Bekanntgabe dieser traurigen Liste hatte der Regierungsrat aber auch noch dem Bundesrat die Mitteilung zu machen, daß die Rückzahlungen, die in den Verträgen vereinbart worden waren, bisher nur zum kleinsten Teil stattgefunden hätten. Einzig Gächlingen war der nennenswerte Betrag von Fr. 11,096.85 abgeliefert worden. Es bestehe zwar die Hoffnung, daß die Vorschüsse aus Donna Franziska noch eintreffen werden, und daß deshalb eine Unterstützung nach dieser Richtung nicht nötig sei, schlimm aber stehe es bei Gächlingen, dessen sämtliche Kolonisten sich in der aufständischen Kolonie Ibicaba befänden. Er bitte daher den Bundesrat, diese Gemeinde bei seiner Hilfsaktion zu berücksichtigen.

Inzwischen war von Tschudi in Brasilien angelangt. Entgegen den oberflächlichen Untersuchungen Dr. Heußers ging er sehr sorgfältig vor. In drei eingehenden Berichten legte er Rechenschaft ab über seine Tätigkeit. Die Hauptschuld am Versagen der Ansiedlung in Ibicaba und anderwärts schiebt er darin den Gemeinden zu, die durch die Abschiebung von «ganz untauglichen

[117] Akten: Eidg. Angel., B, 16, Ausw., Fasz. 3; vgl. Verwaltungsberichte 1857/58 u. 1859/60.

Individuen» das Emporkommen einer Kolonie schon von Anfang an in Frage gestellt haben. «Es dürften», führt er aus, «in der Kulturgeschichte nur wenige Beispiele vorkommen, daß Gemeindevorsteher auf eine so herzlose und unwürdige Weise gegen Mitbürger gehandelt haben, wie die jener Gemeinden». Um das Los dieser Armen zu lindern, setzte er sich mit der kaiserlichen Regierung in Verbindung und erreichte die Gründung der Staatskolonien Cananea und Rio Novo in Espirito Santo. Die in mißlicher Lage sich befindlichen Kolonisten wurden alsdann losgekauft, worunter auch die zwei Gächlinger Familien des Georg Rüedi und des Johannes Müller, und von Campinas nach Cananea übergesiedelt[118], woselbst sie sich bald wohl fühlten. Dann machte v. Tschudi dem Bundesrat den Vorschlag, die Gemeinden möchten auf ihre Vorschüsse verzichten, da es sonst schwer halten werde, von Vergueiro die Befreiung der Kolonisten zu erwirken. Allein von einem solchen Verzicht wollten die wenigsten Gemeinden etwas wissen. Auch Gächlingen war höchstens bereit, einen Viertel der Vorschüsse nachzulassen. So kam es denn zum Prozeß, in dem die schweizerischen Gemeinden an das Haus Vergueiro eine Forderung von Fr. 231,115.94 geltend machten[119]. Auf die Anfrage, ob Gächlingen an den Kosten sich beteiligen wolle, antwortete es verneinend[120], machte aber dennoch den Anspruch auf Berücksichtigung geltend und verlangte vom Bund die Ausbezahlung des Betrages von Fr. 4519.85, den Vergueiro zu seinen Handen an den in Konkurs geratenen Handelskonsul Emery abgeliefert habe. Der Bundesrat beauftragte Dr. Barbosa mit der Prozeßführung. Die Verhandlungen zogen sich aber dermaßen in die Länge, daß das ausgelegte Honorar von Fr. 18,000.—[121] nicht ausreichen wollte. Als Dr. Barbosa eine neue Kreditforderung von Fr. 20,000.— zu stellen im Begriff war, scheint das Haus Vergueiro Konkurs gemacht zu haben[122]. Gächlingen erhielt aus dem

---

118 R. R. Pr. 1861/62, p. 494, 1862/63, p. 707, 1011.

119 Ebenda 1862/63, p. 869.

120 Ebenda 1860/61, p. 525; ferner: 1861/62, p. 957, Akten: Eidg. Angel., B, 16, Ausw., Fasz. 3.

121 Ebenda 1861/62, p. 483.

122 Gertsch: Premier centenaire, p. 91.

Nachlasse des Handelskonsuls Emery[123] noch Fr. 1098.—, alle Guthaben aber an das Haus Vergueiro durfte es mit den andern schweizerischen Gemeinden ins Kamin schreiben.

In wohltuendem Gegensatz zu Ibicaba vollzog sich die Entwicklung auf Donna Franziska in aller Ruhe. Von Tschudi traf daselbst im Jahre 1860 2885 Einwohner, worunter 335 Schaffhauser[124] und 128 übrige Schweizer. Die meisten Ansiedler drückten ihm ihre Zufriedenheit mit der Lage aus. « Die schwere Arbeit », schreibt er, indem er von den Schaffhausern berichtet, « hat auf manche von ihnen einen wohltuenden Einfluß ausgeübt, und sie führen jetzt ein tadelloses Leben ». Trotz dieser ruhigen Entwicklungen blieben aber auch hier die Rückzahlungen aus. Herblingen, das am 3. Februar 1868 die Regierung gebeten hatte[125], ihm bei der Eintreibung der Guthaben behilflich zu sein, mußte erkennen, daß nichts zu holen war. Konsul Hackradt in Desterro ersuchte die Gemeinde, von einem gerichtlichen Verfahren abzustehen; ein Teil der Kolonisten sei ganz und gar « insolvable » und ein anderer Teil könne nicht bezahlen, ohne die Existenz zu ruinieren; ungünstige Verkehrsverhältnisse und der Krieg mit Uruguay hätten alle Arbeit gehemmt. Sechs Kolonisten seien schon tot. — Was blieb Herblingen anders übrig, als zu verzichten, und sich mit seinen Fr. 1800.—, die ihm aus einer Erbschaft zugefallen waren, zu begnügen? Auch Schleitheim traf dasselbe Los. Es hatte 9000 fl. aufgewendet und hoffte davon 7016.26 fl. wieder zurückzuerhalten; statt dessen mußte es sich mit Fr. 155.— zufrieden geben. Opfertshofen und Osterfingen gingen ganz leer[126] aus. Der oben genannte Betrag von Fr. 85,158.— für die Übersiedlung der schaffhauserischen Armen nach Brasilien blieb so bis auf einige wenige Franken völlig verloren. Durfte etwas anderes erwartet werden? — Das also war das Ergebnis der herzlosen « Seelenverkäuferei ».

---

[123] R. R. Pr. 1863/64, p. 405.

[124] Beggingen 10, Buchthalen 27, Herblingen 77, Osterfingen 66, Schaffh. 10, Schleitheim 72, Siblingen 52, Stetten 21. R. R. Pr. 1861/62, p. 69.

[125] Akten: Innere Angel., C, 7, Auswanderungen, Fasz. 7.

[126] Ebenda, ferner R. R. Pr. 21. VIII. 1861, p. 221.

3. Die Stellung der Öffentlichkeit zur Auswanderung.

Es konnte nicht ausbleiben, daß das Auswandererelend, wie es sich in den bekannt gewordenen Berichten wiederspiegelte, und wie es bei jeder fortziehenden Karawane aufs neue in Erscheinung trat, dem Volke die Tatsache der Mitschuld und Mitverantwortung zum Bewußtsein bringen mußte. Mit aller Kraft galt es deshalb, den Hebel anzusetzen, sowohl nach der wirtschaftlichen und moralischen Seite gegenüber dem ganzen Volkskörper, als auch nach der fürsorglichen gegenüber dem Auswanderer.

Wie bereits früher dargelegt wurde, erkannte man, daß « Fleiß, Sparsamkeit, Häuslichkeit und Religiosität » die Grundlagen eines Gemeinwesens bilden müssen. Private und Vereine bestrebten sich, für die Volkswohlfahrt tätig zu sein. Ihre Bestrebungen trugen jedoch nur spärliche Früchte. Daher kam es auch, daß bis zum Jahr 1840, abgesehen von den ganz ungenügend eingerichteten Konsulaten in Havre, New York und Rio de Janeiro, für den Schutz der Auswanderer nichts geschah. Wer das Land seiner Väter verließ, sollte selbst sehen, wie er durchkam. Jetzt aber weckten die Berichte über die traurigen Schicksale dieser Amerikafahrer das Mitleid.

Angeregt durch Oberslt. Huber-Saladin entstanden im Jahr 1840 in Lausanne und Genf « Schutzaufsichts-Comité », und im September 1844 setzte auch die « Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft » eine Kommission ein, die die Schutzaufsicht ausüben und « nöthigenfalls die Organisation schweizerischer Auswanderungen » an die Hand nehmen sollte [127]. In Glarus (1845) [128] und in Zürich (1848) [129] bildeten sich eigentliche Auswanderungsvereine, die den Zweck verfolgten, « durch Erwerbung geeigneter Landstrecken in Nordamerika » den Auswanderern « ratend beizustehen ».

Ähnlich regte es sich in Broschüren und Tagesblättern. Fried-

---

[127] Über schweiz. Auswanderungen. Berichte der schweiz. Konsularagenten, 1845; Akten: Eidg. Angel., B, 16, Auswanderungsw., Fasz. 1.

[128] Mötteli, Hans, Dr.: Die schweiz. Ausw. nach N. A., p. 33.

[129] Tagebl. 25. XI. 1848.

rich Peyer-Neher forderte in einer Schrift[130] die Anhandnahme der Auswanderungsfrage durch den Bund, weil sie für die Schweiz von größter Bedeutung sei. Die Auswanderung leite nicht nur ab, sondern sie führe auch dem schweiz. Handel nach allen Teilen der Erde Agenten und Verbündete und eröffne ihm hierdurch neue Abzugskanäle. In einer andern Arbeit machte der Maler J. F. Schalch[131] den Vorschlag, « eine große schweizerische Colonie in Amerika zu gründen ». Auf diese Weise könne am ehesten der Not, die den Kommunismus und den Atheismus im Gefolge habe, abgeholfen werden. Bald, sehr bald würde die Kolonie bis zu 60,000 Köpfen heranwachsen und dann nach den amerikanischen Gesetzen als ein unabhängiger Freistaat Neuhelvetien in die Reihe der amerikanischen Staaten eintreten, und so eine Kornkammer für das Mutterland bilden. Die « Winterthurerzeitung » ihrerseits unterbreitete dem Kanton Zürich die gleiche Anregung[132].

Leider aber blieb es nur bei Vorschlägen. Abgesehen von Neuglarus, das durch die geschickte Initiative des glarnerischen Auswanderungsvereins gegründet werden konnte, entstand auf diese Weise nirgends eine Kolonie. Zur Tat fehlten Mut und Unternehmungslust. Als die Aufregung über den Fall Deppeler, von dem weiter unten die Rede ist, sich wieder gelegt hatte, verstummte vollends jede Willensäußerung zu einer Fürsorge, bis sie dann 1857, nach dem Bekanntwerden der Ausbeutung unserer Landsleute in Südamerika neu erwachte, und in dem Arzt und späteren Nationalrat Dr. Wilhelm Joos[133] den beredtesten Fürsprecher fand.

Anfangs des Jahres 1858 griff er den Gedanken Schalchs wieder auf und veröffentlichte im Tageblatt für den Kanton Schaffhausen[134] seine « Colonisationsprojekte », die darauf abzielten, die Eidgenossenschaft zu veranlassen, in Zentralamerika einen Sam-

---

[130] Friedr. Peyer-Neher: Ein Beitrag zur Lösung der materiellen Frage in der Schweiz, Bern, Zürich 1849.

[131] Schalch, J. F.: Die Noth und ihre Abhülfe: Worte eines Proletariers an Herrn Ratsherr Heußler in Basel... Birsfelden 1847

[132] Tagebl. 30. I. 1847.

[133] Vgl. Mötteli, Hans, Dr.: Die schweiz. Ausw. nach N. A., p. 80 ff.

[134] Tagebl. Nr. 12, 13, 14, 15, 1858.

melpunkt für schweizerische Auswanderer zu schaffen. « Nach meiner Kenntnisz brasilianischer Verhältnisse », führt er darin aus, « ist mit Herrn Vergueiro und Consorten keine Verständigung möglich; denn jeder Colonist hat für diesen Herrn einen Werth eines Sklaven, d. h. Fr. 2000.— ». Ein Gegner der industriellen Ausnützung der Arbeitskräfte, hoffte er durch eine geordnete Auswanderung das Anziehen der Arbeitslöhne zu erreichen. Wenn ein Handwerker oder Bauer auswandere, so handle er nicht unehrenhafter als der Kaufmann, den der Staat unter den Schutz seiner Konsulate gestellt habe. Es sei deshalb notwendig und staatsklug, daß die Eidgenossenschaft sich « in bestimmt ausgesprochener Weise der Auswanderer annehme ». Die Kosten für sein Projekt schätzte er auf Fr. 60,000.—. « Einmal im Besitze des Landes », schreibt er weiter, « dürfte dem Zweck am ehesten entsprochen werden, wenn die Grundstücke nicht verkauft », sondern den Ansiedlern auf eine Reihe von Jahren in « unentgeltliche Pacht » gegeben würden. Die Eidgenossenschaft verlöre dabei nur die Kapitalzinse, « der Kapitalwerth hingegen würde sich bald mehr als verdoppeln ».

Um die Durchführbarkeit dieser Pläne selbst zu erwägen, beabsichtigte er, « eine Reise nach Centralamerika anzutreten », und überreichte zu dem Zwecke dem Regierungsrat seine « Denkschrift » an Bundesrat und Bundesversammlung vom Juli 1858 mit der Bitte [135], ihm die früheren Empfehlungen an die Regierungen Zentralamerikas und an die schweizerischen Konsulate von Südamerika zu erneuern, und ihn als diejenige Persönlichkeit zu bezeichnen, « welche geeignet sein dürfte, das zur Gründung einer schweizerischen Ansiedlung passende Terrain aufzusuchen ». Da der Regierungsrat in dem Vorschlag Joos eine Möglichkeit erblickte, die nach Brasilien ausgewanderten Schweizer durch eine Versetzung nach Zentralamerika aus ihrer unglücklichen Lage zu befreien, trug er keine Bedenken, der Bitte zu entsprechen [136]. Die « Persönlichkeit des Empfohlenen rechtfertige diese Stellung,

---

[135] R. R. Pr. 1856/57, p. 66, 104; ferner: Akten: Innere Angelegenh., C, 7, Ausw., Fasz. 2; Eidg. Angel., B, 16, Auswanderungswesen, Fasz. 1.

[136] Ebenda 1858/59, p. 521, 542, 596; ferner Cop. Buch.

indem derselbe die « erforderlichen Sprachkenntnisse » vollkommen besitze, seine « günstig gestellte ökonomische Lage » und die in « seinem Charakter liegende Besonnenheit » volle Gewähr dafür böten, daß er gewinnsüchtigen Spekulationen fern bleiben werde; ferner sei es auch Pflicht, sich derjenigen anzunehmen, die durch Auswanderung ihr Los verbessern wollen, damit sie nicht « das Opfer der Unkenntnis der Verhältnisse werden und in die Hände gewinnsüchtiger Spekulanten fallen ». Kaum war jedoch dem Regierungsrat diese Empfehlung entfahren, wollte er sie im « Busen gern bewahren ». Als nämlich Dr. Joos, im Besitze des bundesrätlichen Beglaubigungsschreibens, am 16. Februar 1859[137] dem Regierungsrat seinen Entwurf zu einer Vollmacht vorlegte, die ihn ermächtigen sollte, « unter Ratifikationsvorbehalt mit einer oder mehreren der hohen Regierungen der Republiken Centralamerikas » über die Abtretung eines Gebietes zur Gründung einer schweizerischen Niederlassung in Unterhandlung zu treten, da weigerte er sich, diese Vollmacht zu erteilen, so sehr er die philanthropischen Bestrebungen lobenswert finde. Die Erteilung eines solchen Auftrages, antwortete er, hätte eine so weitgehende moralische Verantwortlichkeit für ihn zur Folge, daß er nicht bei der bloßen Form der Ratifikation bleiben könnte, sondern auch für die Bevölkerung zu sorgen haben würde.

Dr. Joos ließ sich aber durch diese Antwort und die ähnliche Abfuhr, die er beim Bund erlitten hatte, in der Verfolgung seines Zieles keineswegs beirren. Im Jahre 1861 wandte er sich in einem « offenen Sendschreiben »[138] an die Schweiz. gemeinnützige Gesellschaft und legte ihr nahe, die Schenkung eines von der Republik Costa Rica angetragenen Landstriches zum Zwecke der Besiedlung anzunehmen. Aber auch hier stieß er auf wenig Gegenliebe[139]. Die Zeitverhältnisse schienen seinen Bestrebungen nicht günstig zu sein, zumal politische Unruhen und die Cholera

---

[137] Ebenda: Akten: Innere Angel., C, 7, Auswanderungen, Fasz. 2.

[138] Joos, Wilh., Dr.: Offenes Sendschreiben an die schweiz. gemeinnützige Ges.

[139] Am 16. III. 1862 trug Reg.-Rat J. Hallauer in der Kommissionssitzung der schweiz. gemeinn. Ges. seine Bedenken vor: Akten: Innere Angel., C, 7, Ausw., Fasz. 2.

Mittelamerika heimsuchten. Dr. Joos, jedoch auch jetzt noch weit entfernt, die Hoffnung auf ein endgültiges Gelingen aufzugeben, erwog hierauf die Möglichkeit, einen Sammelpunkt im Staate Tenessee zu schaffen, wo 100,000 acres, « wahrscheinlich » unentgeltlich, zu erwerben waren, und überreichte dem Großen Rate des Kantons Schaffhausen im Jahre 1868 eine diesbezügliche Motion [140]. Der Große Rat erklärte dieselbe am 26. Juni mit 26 gegen 19 Stimmen erheblich, beschloß dann aber am 10. September des gleichen Jahres auf Antrag einer Kommission, ihr keine weitere Folge zu geben. In dem 20 Folioseiten umfassenden Bericht [141], der an hämischen Bemerkungen gegenüber Dr. Joos nicht kargt, wird ausgeführt: Der Kanton Schaffhausen leide weder an Übervölkerung noch an Arbeitslosigkeit (!). Das, was viele zur Auswanderung treibe, sei der Hunger nach materiellen Gütern. Auf Grund der vielen Ausgaben, die der Staat an Kirchen und Schulen gewendet habe, müsse der Auswanderer im Stande sein, sich wirklich selbst helfen zu können. Ein Recht auf Schutz besitze er nicht mehr, wenn er das Land seiner Väter, das ihm nur Schutz innerhalb seiner Grenzen gewähren könne, ohne Not verlasse. Würde der Staat die Auswanderung organisieren, so müßte das ein Sinken der Bodenpreise und infolgedessen große Verluste zur Folge haben (sic!).

Das nämliche Schicksal erlitt dieselbe Motion 1871 auch im Nationalrat. Die einzige Frucht, die die Tätigkeit des Dr. Joos hervorbrachte, bestand in der Veranlassung der schweizerischen Auswanderungsstatistik vom Jahre 1868 [142] und im Bundesgesetz vom 12. April 1881, betreffend den Geschäftsbetrieb der Auswanderungsagenten. Im übrigen zerschlug sich alles ehrliche Wollen dieses Mannes am Widerstand der Behörden und an den vielen Ecken seines sonst so selbstlosen Charakters.

Der zweite und letzte Versuch aus dem Volke, die Auswanderung zu organisieren und zu schützen, war damit gescheitert.

---

[140] Pr. d. Gr. Rates 26. VI. u. 12. IX. 1868; R. R. Pr. 19. u. 26. VIII. 1868.

[141] Innere Angel., C, 7, Ausw., Fasz. 1; Verfasser: Reg.-Rat Gysel.

[142] R. R. Pr. 1867/68, p. 492, 1607.

4. Der Staat und die Auswanderung.

Schärfer noch als im Volk gingen in den kantonalen und eidgenössischen Behörden die Ansichten über die Anhandnahme der staatlichen Fürsorge auseinander.

Seit 1798, die kurze Spanne von 1814—1831 ausgenommen, hemmten keine kantonalen Verordnungen mehr den Zug in die weite Welt, und zudem bestimmte der Art. 44 der Bundesverfassung von 1848 noch, daß keinem Schweizerbürger das Bürger- und Heimatrecht im Falle der Auswanderung weggenommen werden könne. Ging es dem Schaffhauser in der Fremde schlecht, so durfte er fortan ruhig wieder zurückkehren. Gleichzeitig tauchte aber auch die Frage auf, wie der Staat sich fortan in fürsorglicher Hinsicht einstellen solle. Bei der Erörterung dieser Frage bildeten sich zwei Lager, von denen das eine die Ansicht verfocht, daß derjenige, der der Heimat untreu werde, dadurch jeden Anspruch auf staatliche Hilfe verliere, während das andere der Auffassung war, der Staat habe sich seiner Landeskinder solange anzunehmen, bis sie auf ihr Heimatrecht freiwillig Verzicht leisten.

Zum Kampf zwischen diesen beiden Auffassungen kam es auf kantonalem Boden erstmals 1848/49, als feststand, daß der Bund die Schutzaufsicht und Organisierung der Auswanderung ablehne, und als die Ausbeutung der Auswanderer durch Agenten das Einschreiten des Staates verlangte. Im Sommer 1847 hatte Fuhrhalter Deppeler aus Degerfelden 21 Kantonsangehörige wegen Nichterfüllung der Vertragspflicht in große Not gebracht[143]. Zufolge «plötzlichen» Steigens der Überfahrtskosten und Lebensmittelpreise glaubte er ihren Weitertransport in Havre solange unterbrechen zu dürfen, bis ihm seine neuen Forderungen zugestanden würden. Außer Stande, diese Mehrforderung zu leisten, nahm

---

[143] Amtsblatt 1847, Nr. 26; Pr. d. Kl. R. 1847/48, p. 77/78 u. 128/29; Akten: Polizeiwesen, D, 9, Ausw., Fasz. 1, woselbst Verz. der Ausw. Deppeler ließ v. 139 schweiz. A. 46 in Havre zurück. Von Barzheim: Winzeler, Lorenz mit Frau u. 4 unmündigen Kindern; Hemmenthal: Hatt, Conrad mit Frau u. 4 unmündigen Kindern; Herblingen: Sauerbeck, Jb. mit Frau u. 2 unmündigen Kindern; Fischer, Conrad und dessen Tochter Barbara; Müller, Johann, Schneider; Rüdlingen: Keller, Jb., Maurer; Thayngen: Stamm, Clemens. Deppeler machte Konkurs; Schaffh. erhielt noch Fr. 1551.55.

sich schließlich der dortige Konsul ihrer an und erwirkte bei der schaffhauserischen Regierung dadurch ihre Ausreise, daß sie auf Rechnung Deppelers den Fehlbetrag von Fr. 1897.30 vorschoß.

Dieser traurige Fall und die allgemeine große Verdienstlosigkeit — der Kanton Zürich allein zählte 20,000 Arbeitslose[144] — rief sofort die Befürworter der organisierten Auswanderung auf den Plan. Was sollte aus jenen 21 drüben in New Orleans, trotz der Empfehlungen an den dortigen Konsul, werden, da sie während ihrem sechswöchigen Aufenthalt in Havre beinahe all ihr Bargeld hatten auslegen müssen? — Mehrere Bürger aus dem Klettgau und Reyat richteten deshalb am 24. April 1848 an den Großen Rat eine von 61 Unterschriften bedeckte Petition[145] mit dem Ersuchen, endlich die Auswanderung unter den Schutz des Staates zu stellen. Auffallender Weise fand diese Eingabe williges Gehör, ja der Kleine Rat trug sich sogar selbst mit dem Gedanken, zum Zwecke einer gemeinsamen Kolonisation mit der Genfer Gesellschaft Morhard oder mit dem Glarner Auswanderungsverein in Verbindung zu treten[146]. In den Sitzungen vom 16. März und 12. Juni 1848 beschloß der Große Rat nach Anhörung eines empfehlenden Referates von Reg.-Rat Gysel, der «außerordentlichen Theuerung» wegen «den Auswanderern im allgemeinen so viel als möglich den Schutz und die Beihülfe des Staates zu Theil werden zu lassen», und den Kleinen Rat zu beauftragen, «insofern nicht seitens des Bundesrathes in dieser Beziehung Schritte geschehen», die Frage der Schutzaufsicht und Organisierung der Auswanderung «von sich aus bei dem Bunde in Anregung zu bringen»[147].

---

[144] Akten: Eidg. Angelegenh., B, 16, Auswanderungsw., Fasz. 1: Reg.-Rat Gysel in seiner Begutachtung der Petition der 61 Kantonsbürger v. 24. IV. 1848.

[145] Ebenda; ferner: Pr. d. Gr. R. 1847—51: 177, 251, 359, 613. (Das Datum der Eingabe ist wohl unrichtig, da die Petition schon am 24. III. 1848 behandelt wurde.)

[146] Pr. d. Kl. R. 1847/48, p. 815, 910, 1011; ferner Akten: Eidg. Angelegenh., B, 16, Ausw., Fasz. 1.

[147] Ebenda, ferner: Pr. d. Gr. R. 1847—51, p. 177; ferner Verwaltungsbericht des Kl. R. 1848/49; sodann Akten: Eidg. Angel., B, 16, Ausw., Fasz. 1.

Während die kantonale Regierung durch Gewährung von Unterstützungen und Ratschlägen die Auswanderung von diesem Zeitpunkt an zu erleichtern begann, machte sich beim Bund die gegenteilige Bewegung bemerkbar. Schon in der Konferenz der Abgeordneten vom 8. Herbstmonat 1846 herrschte die Ansicht vor, der Bund brauche die Auswanderung in keiner Hinsicht zu fördern[148]. « Wer seine Kräfte anstrengen wolle, werde in der Heimath in der Regel stets sein Unterkommen finden,... wer sich aber zu solchen Anstrengungen nicht entschließen könne, werde auch in fremden Landen nicht bestehen ». Diesem Standpunkte blieb er auch später treu[149]. Er glaubte durch die Errichtung von Konsulaten und Konsularagenturen (Havre) genügend für seine fortziehenden Landeskinder gesorgt zu haben, zumal eine verfassungsmäßige Zuständigkeit und Verpflichtung weder im Bundesvertrag von 1815 noch in der Bundesverfassung von 1848 festgelegt worden war. Die Anträge Schaffhausens und Graubündens blieben so in Minderheit.

Diese Zurückweisung der Schaffhauser Bestrebungen hatte zur Folge, daß in den Behörden der Wille zur Schutzaufsicht und Organisierung der Auswanderung zu erlahmen begann. In der Großratssitzung vom 12. Juni 1849[150], also kaum ein Jahr nach dem Beschluß zum tatkräftigen Eingreifen, ließ diese Behörde durch den Kommissionsreferenten vorbringen, es sei nicht ratsam, die Auswanderung zu fördern. Die Verabreichung von Geldmitteln an Einzelne fordere bei der großen Auswanderungslust die größten Opfer vom Staate. Die Frage der Gründung einer Kolonie sei zudem noch zu wenig abgeklärt; ein Kredit von fl. 10,000.— würde kaum ausreichen, und mit bloßer Unterstützung der Reise sei nichts erreicht. Im selben Tone äußerte sich im Regierungsrat Polizeidirektor Stamm[151]: « Das Auswandern », sagte er, « ist

---

[148] Akten: Eidg. Angelegenh., B, 16, Auswanderungswesen, Fasz. 1. 1846—54.

[149] R. R. Pr. 1852/53, p. 422; die dortigen Angaben über die Auswanderungsziffern sind jedoch unrichtig. Vgl. hiezu: Dierauer-Schneider, Bd. 6, p. 794 ff. Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft.

[150] Pr. d. Gr. R., p. 612.

[151] Akten: Polizeiwesen, D, 9, Fasz. 3, 1854. Bericht und Antrag der

eine Schwärmerey, wie Religion und Freiheit,... und eine Schwärmerey ist eine Krankheit..., eine Zeitlang sind solche Krankheiten selbst gefährlich, nehmen aber nach und nach wieder ab...» Wie Abführmittel beim Menschen gute Säfte rauben, so raube auch die Auswanderung gute Elemente; dennoch sei diese Entleerung dem Ganzen nützlich.

Tatenlos sah von da an der Staat zu, wie unzählige Auswanderer ins Elend liefen. Auch die Motion Joos vermochte ihn nicht mehr aus seiner Gleichgültigkeit aufzuwecken. «Unser Staat kann für diejenigen, welche ihrem Vaterlande für immer den Rücken kehren, nicht mehr sorgen», schrieb der Regierungsrat[152] zur Begründung seiner Ablehnung, «dieselben müssen sich selbst überlassen werden, zumal unser Kanton ohnehin nicht an Übervölkerung leidet, und jeder Arbeitslustige Arbeit und Verdienst finden kann». (!)

Wohin mußte diese unverantwortliche Untätigkeit und Verkennung des tatsächlichen Zustandes anders führen, als zu der Mentalität, der Auswanderer sei der Abschaum des Volkes! Es blühte infolgedessen das Agentenunwesen, wie kaum anderswo, und die Gemeinden wetteiferten in der Abschiebung ihrer überflüssigen Bevölkerung. Zwei der niederträchtigsten Agenten waren Rufli von Sisseln, der durch seine Prellereien den Staat um mehrere hundert Franken betrog, und Hallauer von Trasadingen, dem der Regierungsrat die Konzession entziehen mußte, weil er seine Verpflichtungen gänzlich mißachtete und übelbeleumdeten Personen ohne Papiere übers Wasser verhalf[153].

In Gächlingen, Neunkirch, Opfertshofen[154] und anderwärts bildeten sich Auswanderungskommissionen, denen die Aufgabe zukam, mit den Auswanderungsagenturen in Verbindung zu

---

Polizeidirektion, die zu leistende Garantie für die Erfüllung der Speditionsverträge betreffend. (Verordnung v. 23. VIII. 1854.)

[152] Verwaltungsbericht 1868/69, p. 32; Pr. d. Gr. R. 1864/72, 12. VI. u. 10. IX. 1868.

[153] R. R. Pr. 1853/54, p. 1020, 1071, 1116; 1854/55, p. 53, 367; Akten: Innere Angelegenh., C, 7, Auswanderungsw., Fasz. 3. R. R. Pr. 18. VII., 7. XI., 7., 13. u. 20. XII. 1855; 3. I., 13. VI. 1856; 22. IV. 1857; ferner: Akten: Polizeiwesen, D, 9, Aufsicht, Fasz. 4.

[154] Amtsblatt 11. III. 1852; Gemeindepr. Opfertshofen 26. X. 1854.

treten und die Mittel für den Abtransport ihrer Armen ausfindig zu machen. Daß dabei auch der Staat angerufen wurde, braucht nicht besonders zu verwundern. Siblingen, als erste Gemeinde[155], erhielt so ein Darlehen von fl. 3000.—, verzinslich zu 3 %. In der Hauptsache griffen die Gemeinden aber auf ihr eigenes Vermögen, sei es, daß sie die Armengüter heranzogen, oder wie Opfertshofen große Waldflächen ausreuteten und aus dem Erlös die Reiseauslagen bestritten[156]. Die Gemeinden waren der Auffassung, und mit ihnen selbst der Pastoralverein vom Reyat[157], daß sie durch eine derartige Lösung der Armenfrage bald ohne Bedürftige sein werden. Krüppel, Geisteskranke und Gebrechliche aller Art wanderten so nach Amerika, und mit ihnen jene bekannte ungeheure Summe des Allgemeinvermögens. Doch bitter enttäuschte später die Erkenntnis, daß man sich in dieser Maßnahme geirrt hatte, daß dadurch wohl das Geld dahin gegangen war, Bedürftige jedoch, den Köpfen der Hydra gleich, stets aufs neue auftauchten.

Inzwischen aber nahm diese eigenartige Säuberungsaktion solche Formen an, daß sie zum Einschreiten mahnte. Im Frühjahr 1853[158] mußte der Kleine Rat die Gemeinden bitten, «nicht leichtsinnig und unmenschlich arme und geistesschwache Angehörige abzuschieben«, da zu Beginn des vorigen Jahres 21 Schaffhauser, worunter Greise, Gebrechliche und 8 Kinder aus Buchthalen, Herblingen und Siblingen von allen Hilfsmitteln entblößt in New York angekommen seien. Ein förmliches Verbot erließ er aber erst, als der Bundesrat deswegen bei ihm wiederholt vorstellig geworden war. Man habe die Beobachtung gemacht, teilte er den Ortsbehörden mit, daß mit der bloßen Ableitung der ärmern Leute aus den Gemeinden nach einer andern Weltgegend der

---

155 Pr. d. Kl. R. 13. V. 1851; Verwaltungsbericht 1850/51, p. 20; Akten: Innere Angel., 7, Ausw., Fasz. 2, 20 u. 25. Thayngen bat am 5. Juli 1855 um Unterstützung für 17 Personen; Trasadingen wollte zur selben Zeit 45—50 Armen nach Australien verhelfen.

156 Gemeindepr. Opfertshofen 6. III. 1848; 19. IX. 1850; 31. I. 1852; 9. I .1854; 11. u. 13. I. 1855; 18. VII. 1856.

157 Pfr. Alex. Beck: Tagebuch 25. V. 1847. Stadtbibliothek Schaffh.

158 Amtsblatt 1853, p. 75; Pr. d. Kl. R. 1852, p. 698.

Armut nicht gründlich geholfen werde, und daß deshalb fortan ohne seine Bewilligung keine Auswanderung mehr auf Rechnung des «Capital-Vermögens» der Gemeinden zugelassen werden könne[159].

Doch was sollten die Gemeindevorsteher von solchen Bitten und Weisungen halten, hatte doch die Regierung selbst bis dahin diese Art Auswanderung nicht nur geduldet, sondern sogar tatkräftig unterstützt! Und was noch schlimmer war: Regierung und Ortsbehörden huldigten nach wie vor der Ansicht, die Vereinigten Staaten, überhaupt alle überseeischen Länder, seien die geeignetsten Örtlichkeiten, nicht nur für Arme, Gebrechliche und Geisteskranke, sondern noch vielmehr für Verbrecher jeder Art und Sträflinge. Die bundesrätlichen Vorstellungen blieben wenig beachtet[160]. Ob dadurch der Ruf des Landes litt, oder das Gedeihen junger Kolonien gefährdet wurde, schien sie kaum zu kümmern.

Der erste, der mit Deportation bestraft wurde, war Michel Schlatter von Hemmenthal, weil er ein gemeingefährlicher Charakter sei und gegen die Gemeinde grobe Drohungen ausgesprochen habe. Der Kleine Rat steuerte fl. 50.— bei und besorgte die Überfahrt (1847)[161]. Kurze Zeit nachher, am 3. April 1848, beschloß derselbe Rat, die vom Waiseninspektor Bringolf in Unterhallau geforderte Zwangsauswanderung des wegen Diebstahls und Landstreicherei wiederholt vorbestraften Alexander Rahm, ebenfalls zu unterstützen[162]. Als die Vereinigten Staaten sich beim Bundesrat gegen diese Praxis beschwerten, und dieser bei den Kantonen darüber Umfrage hielt, denn Schaffhausen stand nicht einzig da, antwortete der schaffhauserische Regierungsrat durch seine Justizdirektion, «daß sich hierorts noch keine Spuren

---

[159] Verwaltungsbericht 1854/55, p. 142; vgl. Tagebl. 22. III. 1852: «Wie ist der immer größer werdenden Verarmung zu steuern?»

[160] Akten: Eidg. Angelegenh., 16, Auswanderungswesen, Fasz. 1a: 18./26. VIII. 1852; 21. II. 1853; 19. II. 1855; 13. VIII. 1866.

[161] Pr. d. Kl. R. 1846/47, p. 764/65; ferner: Innere Angel., C, 7, Ausw., Fasz. 8.

[162] Ebenda. 1852 wurde ebenso der 12½jährige Brandstifter Konrad Keßler v. Hallau nach N. A. spediert; Innere Angel., C, 7, Ausw., Fasz. 24.

einer systematischen Auswanderungsbeförderung im angedeuteten Sinne gezeigt» haben, sondern «daß im Gegentheil schon vor einiger Zeit eine ähnliche, den schweiz. Regierungen von Seite der Rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft gemachten Insinuation, für unsern Theil mit Entrüstung zurückgewiesen» worden sei, und daß, soweit der Arm der hiesigen Justiz reiche, aufs strengste dagegen vorgegangen werde[163]. Sechs Jahre später, am 6. Mai 1874, erteilte der gleiche Regierungsrat[164] dem Stadtrat von Schaffhausen die Erlaubnis, Jb. Gelzer, einen «anerkannten Vaganten und arbeitsscheuen Menschen», abzuschieben, diesmal zwar nicht nach den Vereinigten Staaten, wohl aber nach Australien, von woher noch keine Beschwerden gekommen waren. Welch traurige Geistesverfassung! Der Gemeinderat von Osterfingen behauptete sogar[165], im Einverständnis von «höherer Seite» gehandelt zu haben, als er dem wegen Straßenraubs zu 12 Jahren Kettenstrafe verurteilten Ferdinand Bächtold und dem Verbrecher Klingenfuß gute Leumundzeugnisse ausgestellt habe, um ihnen damit nach Brasilien zu verhelfen.

Behörden und Volk befanden sich so in einem Zustand, der schlechthin unfähig schien, die Auswanderungsfrage vom Standpunkt der Mitverantwortlichkeit aus zu lösen. Der Eigennutz der maßgebenden Volkskreise und Behörden behielt die Oberhand. In ihren Augen war die Auswanderungserscheinung vielfach nichts anderes als die Parallele zur Reisläuferei. Noch 1883 schrieb Regierungsrat Hallauer[166]: «Von jeher hatten die Schaffhauser das Bestreben, ihr Glück in der Fremde zu suchen. Manche zogen aus, denen zu Hause die Wege vorsorglich geebnet waren, nicht aus Noth, sondern aus Liebe zu schwierigeren und größeren Aufgaben, oder auch zu Abenteuern, manche, weil sie zu Hause ökonomisches

---

[163] R. R. Pr. 12. VI. 1867; 16. u. 24. III. 1868; Akten: Polizeiwesen, D, 9, Aufsicht, Fasz. 6, Abschub v. Verbrechern u. Vagabunden, 1868.

[134] Ebenda.

[165] Tagebl. 1853, p. 111, 134/35 u. 174/75.

[166] Polizeiakten: Fasz. Auswanderung u. Niederlassung 1880—1882; R. R. Pr. 26. IV. 1883, p. 320; Verwaltungsber. 1883, p. 49. Beilage zum Amtsbl. 1883, p. 264—68. Hallauer stützte sich auf die Arbeit Kummers: «Über die Auswanderungsfrage im Lichte unserer Bevölkerungsstatistik».

Miszgeschick gehabt ...» Nur schwach war daher auch die gesetzgeberische Tätigkeit zugunsten der Auswanderung. Zwei Verordnungen[167], diejenige vom 23. August 1854, ergänzt 1857, und diejenige vom 25. September 1867, die beide die Agenturen, letztere auch noch die Kontrolle berühren, sind die einzigen mageren Früchte dieser an Enttäuschungen so schweren Zeit. Im übrigen begnügte sich der Staat mit der Veröffentlichung der Auswanderungsgesuche als Schutzmaßnahme[168] für mögliche Gläubiger, mit der Nachforschung nach ehemaligen Ausgewanderten und mit der Beaufsichtigung der Agenturen bis zum Jahre 1881, von welchem Zeitpunkt an alle diese Obliegenheiten an den Bund übergingen[169]. Wie die Regierung im Wirtschaftsleben jegliche Initiative vermissen ließ, so auch auf dem Gebiete der Fürsorge und Auswanderung. Das Bedürfnis, führend aufzutreten, ging ihr völlig ab. Ihre einzige Aufgabe schien ihr die Verwaltung zu sein, immer bestrebt, die Aufgaben der Zeit zu «erdauern» und dem einzelnen Staatsbürger seine freie Bestimmung überlassend. Kein Ausspruch vermag daher wohl treffender die Denkweise der Regierung und der herrschenden Volkskreise zu zeichnen, als das angebliche Wort jenes Schaffhauser Abgeordneten an der Konsulta auf die Frage Napoleons, was sein Kanton noch zu wünschen habe: «Nous sommes heureux dans notre petitesse».

c) Schlußbetrachtung.

Die vorstehende Untersuchung, die mit dem Jahre 1881 ihren materiellen Abschluß findet, bezweckte die Herausarbeitung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Ursachen, die sowohl unter der Zunftherrschaft als auch unter dem Liberalismus zur Auswanderung geführt haben. Bei der Betrachtung der so ent-

[167] Amtsbl. 1854, p. 271; (Kaution Fr. 5000.—) R. R. Pr. 1856/57, p. 965; offiz. Gesetzessammlg., Neue Folge 2, p. 1033. Amtsbl. 1867, p. 375.

[168] Noch 1881 stellten eine Anzahl Klettg. Gemeinden das Gesuch an die Regierung, sie möchte eine Verordnung erlassen, wonach Auswanderer ihre Absicht im Amtsbl. hätten bekannt geben oder einen haftbaren Bevollmächtigten ernennen sollen. Das Bundesgesetz v. 12. April 1881 bot hiezu aber keine Handhabe. R. R. Pr. 23. III. 1881.

[169] R. R. Pr. 10. I. 1884, p. 22. Reg. Beschluß, die Verordnung v. 1867 aufzuheben.

standenen Bilder ist nicht schwer zu erkennen, daß weder das eine noch das andere System — vom gänzlichen Verbot abgesehen — die Auswanderungsfrage zu lösen vermochte.

Irrig ist aber auch die Ansicht von Bundesrat Motta: « Unsere Auswanderung » sei « nie eine Massenauswanderung geworden, sie » sei « stets Qualitätsauswanderung[170] geblieben ». Die Abschiebung jener Armen, denen in den Polizeiberichten, teilweise aus Absicht, meist ein schlechtes Leumundszeugnis ausgestellt worden war, muß als Massenauswanderung schlimmster Sorte betrachtet werden.

Scheiterte die Lösung der Auswanderungsfrage unter dem absolutistischen Staat an der starren Bevormundung der Landschaft durch die Stadt, so unter dem Liberalismus am Mangel an Ordnung, im Fehlen der Volksverbundenheit und am Mut zu entscheidender Tat. Die Einordnung aller Staatsbürger aber in den Arbeitsprozeß wird letzten Endes abhängen von den verantwortungsbewußten, sittlich und religiös hochstehenden Persönlichkeiten, die sich ein Volk zu seinen Führern wählt. Die Folgerungen hieraus, sowie aus den dargestellten Tatsachen, zu ziehen, ist die schwere Aufgabe der Politik.

---

[170] Schweizer i. Auslande. Vorwort.

Beilage I.

Zahlenmäßige Zusammenstellung der Auswanderer
anhand der Ratsprotokolle und dem « Auszug aus Dokumenten » von Zunftmeister Joh. Jb. Veith, umfassend die Jahre 1734 bis 1752.

A. *Nach Carolina:*

	1734	1738	1744	1747	1749	1751	total	
Bargen			4		5	12	21	
Buchberg		10					10	
Löhningen						4	4	
Merishausen		12		10			22	
Opfertshofen		10					10	
Schaffhausen	4						4	
Thayngen						2	2	
Zusammen	4	32	4	10	5	18	total	73

B. *Nach Kanada* (Halifax):

	1752		
Beringen	4	total	4

C. *Nach Pennsylvanien:*

	1741	1742	1744	1747	1748	1749	1750	1751	total	
Bargen							5	14	19	
Beggingen				10				21	31	
Beringen		3		5					8	
Büttenhardt		3							3	
Gächlingen			1						1	
Hemmenthal								34	34	
Lohn				10				5	15	
Merishausen		17				4	5	6	32	
Neunkirch	6		5						11	
Opfertshofen								5	5	
Siblingen								1	1	
Stetten		2		10				5	17	
Thayngen		5	3					11	19	
Trasadingen			8						8	
Unterhallau			35		31			31	97	
Herblingen		1							1	
Zusammen	6	31	52	35	31	4	10	133	total	302

D. *Nach unbekannten Zielen:*

	1742	1748	total		
Lohn	5		5		
Schleitheim	5		5		
Wilchingen		5	5		
Zusammen	10	5	15	total	15
	Gesamtzahl der bekannten Auswanderer				394

Beilage II. *Statistik zur Auswan*

	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	5
Altorf	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Bargen	—	—	10	1	1	7	—	—	—	—	25	10	2	—	—	—	—	—
Barzheim	—	—	—	—	4	3	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	
Beggingen	—	—	—	—	—	—	2	1	—	2	35	—	10	—	22	1	—	
Beringen	—	—	—	3	—	2	22	6	3	107	26	18	10	1	5	14	2	
Bibern } bis 1860 eine	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	22	—	—	1	1	
Hofen } polit. Gemeinde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buch	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	6	4	—	—	—	—	—
Buchberg	—	—	—	—	—	—	13	—	3	3	9	7	12	1	—	5	—	—
Buchthalen	—	—	—	—	—	8	—	2	—	6	15	5	—	—	—	—	—	—
Büttenhardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	10	—	—	—	—	
Dörflingen	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	1	—
Gächlingen	1	3	—	—	5	—	10	4	—	11	141	5	6	16	5	—	8	
Guntmadingen	1	—	—	2	—	—	1	—	4	—	7	6	6	—	6	2	5	—
Hemishofen	—	—	—	—	—	—	1	1	1	2	—	1	—	—	5	—	—	—
Hemmenthal	—	—	—	—	17	—	—	—	—	1	3	1	1	—	—	—	—	—
Herblingen	—	—	—	—	4	6	3	2	—	13	47	5	59	1	—	—	—	—
Lohn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
Löhningen	—	—	2	—	2	—	5	—	6	19	31	8	5	3	6	—	—	
Merishausen	—	—	—	7	9	13	2	2	—	—	27	5	26	—	—	—	16	—
Neuhausen	—	—	—	—	—	—	—	6	—	4	9	1	2	—	5	—	—	—
Neunkirch	—	—	—	4	12	19	29	5	1	7	74	5	11	11	1	—	5	—
Oberhallau	—	—	—	—	—	15	20	17	5	12	33	—	—	—	—	4	—	—
Opfertshofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—	—	1	—
Osterfingen	—	—	—	1	—	—	5	—	—	71	5	5	—	—	—	—	—	
Ramsen	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	2	—	5	—	—	—	—	—
Rüdlingen	—	—	—	—	—	1	9	—	8	15	18	—	—	1	—	—	—	—
Schaffhausen	4	—	—	1	—	2	4	35	10	11	3	—	—	5	—	—	—	
Schleitheim	—	—	—	—	1	—	—	23	3	64	78	12	34	16	23	—	2	
Siblingen	—	—	—	2	7	7	42	—	93	45	81	—	9	—	9	1	12	
Stein am Rhein	—	—	—	—	—	—	4	9	9	3	4	5	1	3	5	—	—	—
Stetten	—	—	—	—	2	2	—	1	—	—	6	5	35	—	1	—	2	—
Thayngen	—	—	—	2	8	8	11	8	—	—	3	15	24	21	—	6	1	—
Trasadingen	—	—	—	—	3	—	10	—	—	11	—	—	19	4?	1	—	—	—
Unterhallau	1	6	—	—	—	41	—	—	—	9	3	16	31	6	17	7	—	—
Wilchingen	1	—	—	—	7	8	23	2	—	14	12	6	5	4	—	—	—	
Total	8	9	13	23	87	143	216	126	148	432	706	147	381	125?	111	41	56	3
Davon nach N. A.	8	9	13	23	87	143	216	126	94	324	428	120	240	125	75	34	54	3
S. A. Brasilien	—	—	—	—	—	—	—	—	54	75	278	26	141	12?	36	5	2	
S. A. Peru, Urug., Arg.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	—	—	—	—		—	—	—
Afrika	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Australien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—
Asien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1] Uruguay. [2] Argentinien. [3] Central-Amerika.

Anmerkung: Gemeindeweise Verzeichnisse verlangte der R. R. erst durch die Veror

Zu vorstehender Statistik der Jahre 1842—1852 vgl. Akten im Staat abgeschlossen auf 1. VI. 1852), ferner Amtsbl. dieser Jahre; sodann Akten: Eidg Familien); „Pilger v. Schaffh." (Kalender). Mitteilungen der Zivilstandsämter: Ibicaba noch 45 Seelen oder 11 Familien nach N. A.).

Über die Jahre 1853—1866 vgl. Akten: Eidg. Angelegenh. B, 16 Aus

Für 1867—1882 vgl. Akten: Kontrolle d. Ausw., R. R. Pr.; Amtsbl. und 1881 mit den Akten nicht überein. Die vorliegende Statistik hält sich a agenturen v. 12. April 1881 hört die gemeindeweise Berichterstattung auf.

1842—1882.

62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82		
—	7	—	1	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	1	—	2	—	—	7	2		
—	—	7	1	1	—	—	—	1	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—		
—	—	—	—	—	—	—	1	9	12	—	11	—	—	—	1	1	—	1	9	—		
—	—	2	10	4	—	2	—	7	7	9	13	3	5	—	3	1	—	8	20	2		
4	2	9	26	6	6	2	23	1	1	20	18	4	16	—	5	3	1	9	33	12		
—	10	—	—	—	—	—	—	—	9	3	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1		
—	—	—	2	1	—	—	1	1	1	—	2	1	1	—	1	—	7	4	5	—		
—	1	6	1	10	2	1	3	3	2	1	—	2	—	—	6	5	—	—	3	1		
—	—	1	5	1	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	8	5		
1	6	—	8	—	5	—	—	2	4	—	13	1	—	—	—	2	—	2	4	2		
—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	11	4	13		
3	1	2	1	9	19	5	11	6	4	31	12	2	1	—	2	8	5	23	17	6		
—	—	2	1	—	—	—	3	—	1	2	1	1	—	—	—	—	1	1	3	1		
—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	5		
—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	—	—	—	4	5	1		
—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	7	2	—	1	—	1	1	3	2	10	—		
—	—	5	—	5	—	—	—	—	11	2	—	—	—	—	—	1	2	1	3	4		
—	—	6	8	1	1	6	11	1	27	21	6	22	—	—	2	6	18	24	6	6		
—	11	13	—	2	20	7	9	13	12	40	34	1	7	1	1	2	9	5	6	12		
—	—	5	3	—	1	—	—	3	—	8	3	—	1	—	—	—	—	—	13	5		
—	2	—	—	5	—	3	6	8	6	11	30	4	6	2	—	1	3	3	8	19		
—	1	—	17	9	—	2	5	—	—	20	—	1	—	—	—	3	—	5	3	16		
—	5	2	1	2	—	—	—	2	5	14	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—		
—	—	—	1	—	1	1	14	4	3	12	5	1	2	4	—	2	2	9	8	3		
—	—	—	1	2	1	—	2	1	1	2	—	—	—	—	1	—	2	2	7	4		
3	—	5	—	—	1	4	1	2	4	10	3	2	—	—	7	8	4	1	6	4		
1	6	—	2	—	2	9	13	1	11	10	11	5	7	5	9	2	15	18	23	93		
—	13	22	17	26	21	18	4	6	1	11	15	10	—	1	—	2	11	9	17	7		
1	10	10	2	7	—	2	7	1	8	4	11	6	2	—	—	—	5	11	6	2		
5	—	—	1	—	2	3	—	1	—	—	—	—	—	—	5	—	—	13	5	12		
—	—	—	—	10	2	2	—	—	—	20	2	—	—	—	—	—	1	4	6	5		
—	—	2	3	1	—	1	3	3	4	13	29	1	—	—	1	1	2	8	2	9		
5	—	1	16	12	1	4	6	17	15	22	9	6	3	3	5	6	11	17	10	23		
—	—	—	2	7	4	19	23	6	2	68	21	5	4	—	—	2	—	22	44	27		
1	5	4	9	—	1	—	5	21	11	9	9	11	—	1	1	1	—	21	30	21		
24	81	106	140	121	92	92	154	120	167	376	267	92	56	18	51	61	104	240	337	335	:	5930
24	81	106	140	121	92	92	154	120	167	371	249	91	51	13	41	49	97	231	322	328	:	5181
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	1	3	5	—	—	5	8	12	—	:	666 (+12?)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	4[2]	—	—	—	7[3]	:	47
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	4	2	1	2	—	:	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	4	—	—	—	5	4	—	—	—	—	:	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	:	1

m 25. IX. 1867. Siehe Amtsbl. p. 375.

nere Angelegenheiten, 7 Auswanderungswesen, Fasz. 1 (hier die Verz. aus sämtl. Gemeinden, genh. B, 16 Auswanderungsw. Fasz. 3 u. 4 (namentl. Verz. der 14 nach Bras. ausgew. Gächlinger gen, Lohn, Trasadingen und Wilchingen. (Aus Gächlingen zogen i. J. 1852 nebst den 96 nach

3, Missivenbuch 1857 p. 368/69, Amtsbl. dieser Jahre.

gen z. Amtsbl. Die nach Bern gemeldeten Angaben stimmen für die Jahre 1872, 1873, 1880 en. Mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes betr. den Geschäftsbetrieb d. Auswanderungs-